

Frankfurter AStA ruft zur Stammheim-Demonstration auf

Die Welt
28.4.77

WILHELM KÖRBER, Frankfurt

Mehrere Hundertschaften der Frankfurter Polizei standen gestern in der Innenstadt bereit, um zu verhindern, daß es bei einer Demonstration von 2000 meist jüngeren Menschen zu Ausschreitungen kommt. Zu dem Protestmarsch unter dem Motto „Isolation ist Mord — gegen die Todesstrafe in Stammheim und anderswo“ hatte der Allgemeine Studentenausschuß (AStA) der Frankfurter Universität aufgerufen. Anlaß war das für heute erwartete Urteil im Baader-Meinhof-Prozeß.

Polizeipräsident Knut Müller appellierte gestern im Zusammenhang mit dem Protestmarsch an die Bevölkerung, die Innenstadt zwischen 16 und 18 Uhr zu meiden. Auf keinen Fall sollten sich Passanten auf Auseinandersetzungen mit den Demonstranten einlassen.

Anlaß für die ungewöhnliche Warnung der Polizei waren nicht nur Plakate und Flugblätter, die zur Teilnahme an der Demonstration aufriefen, son-

dern auch Schmierereien und Parolen an Häusern und öffentlichen Gebäuden. An einer Bahnunterführung im Stadtteil Eschersheim las man die Aufschrift: „Buback-Herold-Maihofer — die Zeit ist reif.“ Der Name des ermordeten Bundesanwalts war durchgekreuzt. Diese Formulierung wertet die Polizei als eindeutige Morddrohung.

Der Frankfurter AStA betont in einer Presseerklärung: „Wir befürworten das Attentat auf Buback und seine zwei Begleiter nicht. Wir finden es politisch und moralisch falsch, lassen uns aber auf dem Hintergrund der Schüsse in Karlsruhe nicht erneut ein Stück unserer Rechte nehmen.“

Es ist das erstmal, daß sich der AStA für die Stammheim-Häftlinge öffentlich engagiert. Als Körperschaft öffentlichen Rechts verstößt er damit gegen ein Verwaltungsgerichtsurteil, wonach ihm das politische Mandat außerhalb von Hochschulfragen nicht zusteht.

Seite 6: Wie lange noch?

BM-Anwälte rechtfertigen den Mord an vier Amerikanern

WALTER PFUHL, Stuttgart

24 Stunden nach dem Termin, an dem im Stammheimer Baader/Meinhof-Prozeß das Urteil über Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan Carl Raspe fallen kann, haben die Vertrauensanwälte die den Angeklagten vorgeworfenen Sprengstoffanschläge auf amerikanische Einrichtungen in Heidelberg und Frankfurt als „Widerstandsaktionen gegen den Völkermord in Vietnam“ gerechtfertigt. Bei den Anschlägen waren 1972 vier Menschen ums Leben gekommen. In seinem öffentlich vorgetragenen Plädoyer in einem Stuttgarter Hotel begründete Ensslin-Anwalt Otto Schily diese 4 Anschläge als gerechtfertigt unter dem „Gesichtspunkt der Nothilfe“.

Die Vertreter der Anklage im Prozeß hatten insbesondere wegen dieser Taten lebenslange Freiheitsstrafen für die drei Angeklagten gefordert. Schily unterstrich, daß eine Aufklärung des „po-

litischen Hintergrundes dieser Taten“ vergeblich angestrebt worden sei.

Vor sieben surrenden Fernsehkameras und 50 Reportern erklärte Schily: „Für die Verteidigung steht fest: Im Rahmen eines solchen propagandistischen Unternehmens in diesem Prozeß kann Aufklärung nicht geschaffen werden. Sie wird an anderer Stelle zu suchen sein.“ Baader-Verteidiger Hans-Heinz Heldmann betonte: „Der Stammheimer Prozeß ist an juristischer Auszehrung gestorben. Er war von Anfang an rechtsbrüchig.“ Es könne nicht verborgen bleiben, daß in Stammheim „Ausnahmestand geübt worden ist“.

Die Ausführungen der Anwälte, nach deren Auffassung die Angeklagten keine „gewöhnlichen Kriminellen“ sind, gelten im Sinne der Strafprozeßordnung nicht als Plädoyers, da sie nicht in der Hauptverhandlung vorgetragen wurden.

Seite 2: Schily: BM-Angeklagte nicht kriminell

Zur Sicherung der Generalbundesanwaltschaft und des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe errichtete die Polizei gestern einen dreifach übereinandergelegten, mannshohen Stacheldrahtzaun. Auch der Personenschutz für besonders gefährdete Juristen ist verstärkt worden.

FOTO: DPA

Die Welt 28.4.77 Schily: BM-Angeklagte „nicht kriminell“

WALTER PFUHL/DW. Stuttgart

Der Versuch, die „Aktionen der Roten Armee Fraktion“ (RAF) strafrechtlich zu erfassen, ist nach Auffassung der Vertrauensanwälte der in Stuttgart-Stammheim Angeklagten Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe gescheitert. Im Rahmen eines öffentlichen, aber nicht im Gerichtssaal vorgebrachten Plädoyers zum Abschluß des Stammheimer Anarchistenprozesses begründete Rechtsanwalt Michael Oberwinder gestern in Stuttgart diese Auffassung unter anderem mit dem Vorhandensein „von Geheimakten“ und mit der Abhöraktion in Stuttgart-Stammheim sowie mit den Gesetzesänderungen vor und während des Prozesses.

Hauptziel der Rechtsanwälte Otto Schily und Hans Heinz Heldmann bei ihren gestrigen Schlußvorträgen im Stuttgarter „Parkhotel“ war die angebliche „Feinderklärung“ der Angeklagten durch Justiz, Politiker und Öffentlichkeit.

Der Berliner Anwalt Schily kritisierte, schon das Verständnis für die Angeklagten, „Voraussetzung für jede Urteilsbildung“, sei kriminalisiert worden. Nicht ein neutrales Urteil sei ange-

strebt gewesen, sondern „der Vollzug einer Feinderklärung, die Verfemung. Verständnis wird untersagt, ein Denkmal der Verteidigung“ als Rechtsbrü-

Die Bilanz von fünf Jahren Terroristenverfolgung zeige, laut Schily: Verfahren gegen die RAF seien keine neutralen Strafverfahren, sondern „ein Instrument eines großangelegten Feldzuges, in dem die Gerichtsverfahren nur ein Gefechtsfeld sind“.

Heldmann, der neben der „Vorverurteilung als innerstaatliche Feinderklärung“ auch die Gesetzesänderungen vor der Hauptverhandlung, das angebliche „Ausnahmegesetz“, die Verhandlung trotz Verhandlungsunfähigkeit und ohne die Angeklagten und die „Zerstörung der Verteidigung“ als Rechtsbrüche dieses Prozesses bezeichnete, attackierte auch Bundeskanzler Helmut Schmidt und Oppositionschef Helmut Kohl. Schmidt habe dem Stammheimer Gericht „schwierige Rechtsfindung abgenommen“, indem er erklärt habe: „Der harte Kern der kriminellen Baader/Meinhof-Vereinigung, dem zahlreiche Morde, Mordversuche, Sprengstoffattentate, Banküberfälle zur Last zu legen sind... die Gewaltverbrecher

Baader, Meinhof und andere... anarchistische Banditen...“

Kohl kredite er an, er habe sich „im gleichen Stil souveräner Rechtsverachtung zu qualifizieren gesucht, indem er lange vor Schluß der Stammheimer Beweisaufnahme deren Ergebnis vorprogrammiert habe: Es könne eine Begnadigung dieser Mörder und Schwerverbrecher nicht ins Auge gefaßt werden“.

Es sei sehr schwierig, räumte Schily ein, eine Abgrenzung Politik/Kriminalität zu finden. Dieser Prozeß aber habe sie nicht geleistet, und die Staatsorgane hätten sie unterdrückt. Das Gericht habe sich gegen alle Anträge der Verteidigung, den politisch-militärischen Charakter der RAF-Aktionen zu belegen, „verbarrikadiert“.

Schily stufte die RAF-Angeklagten als politisch militärische Aktionisten ein, nicht als Kriminelle. „Es ist undenkbar, daß Ulrike Meinhof Kindesentführungen gebilligt, geschweige geplant haben soll“, rief er im Hinblick auf die Mitteilung der Minister Schieß und Bender, daß ein bei der Abhörung aufgenommenes Tonband Hinweise auf eine geplante Kindesentführung enthalte, aus.

„Der Rechtsstaat auf dem Hackklotz“

Generalbundesanwalt Siegfried Buback über die strafrechtliche Bewältigung des Terrorismus



Buback (M.) beim SPIEGEL-Gespräch*: „Leute wie ich finden immer einen Weg“

SPIEGEL: Herr Buback, Ihr Vorgänger Ludwig Martin mühte sich jahrelang mit den Baader-Meinhof-Ermittlungen ab, unterschrieb den Antrag auf Voruntersuchung und ging in Pension. Sie selber werden sich 1985 zur Ruhe setzen. Wird der Stammheimer Prozeß auch Ihre Amtszeit noch überdauern?

BUBACK: Die Prognose ist vielleicht etwas kühn, aber ich bin guter Hoffnung, daß der Prozeß sogar noch in diesem Jahr zu Ende geht, jedenfalls in erster Instanz.

SPIEGEL: Stützen Sie Ihren Optimismus auf den Kronzeugen Hoff, der jetzt in Stammheim ausgesagt hat?

BUBACK: Inzwischen geht die Beweisaufnahme verhältnismäßig rasch voran. Aber eine Abkürzung des Verfahrens erhoffe ich mir auch von der Aussage Hoff's.

SPIEGEL: Er hat für BM die Bomben gebaut, ist mithin in Schuld verstrickt und muß womöglich selber mit einer Mordanklage rechnen. Besteht wie bei allen Kronzeugen nicht auch in

seinem Fall die Gefahr, daß er andere belastet, um die eigene Haut zu retten?

BUBACK: Es ist richtig, daß Hoff in diese Sache verstrickt ist. Wir sind aber der Überzeugung, daß er sich bemüht hat, über alles, was er weiß, wahrheitsgemäß auszusagen.

SPIEGEL: Wir haben den Eindruck, daß er die eigene Rolle verharmlost. Das könnte seine Glaubwürdigkeit mindern, und von ihr hängen Dauer und Ausgang des Stammheimer Verfahrens ab.

BUBACK: Wir sind durchaus mit dem Problem vertraut, daß ein Beschuldigter, der als Zeuge Aussagen macht, in der Vorstellung lebt, sich möglicherweise auf Kosten anderer zu entlasten. Diesen Eindruck haben wir bei Hoff aber nicht.

SPIEGEL: Welche Hoffnungen oder Versprechungen hat man ihm für seine Aussagen gemacht?

BUBACK: Keine, mit Ausnahme der allgemeinen Erklärung, daß ein geständiger Täter natürlich auf die Milde des Gerichts bauen kann.

SPIEGEL: Ist das hier nicht etwas blauäugig? Wer Bomben baut für An-

archisten, muß damit rechnen, daß sie auch mal gezündet werden. Nimmt er das in Kauf, ist ihm die Mordanklage sicher und damit auch das Lebenslang. Dann gibt es gar keine Möglichkeit, ihn milder zu bestrafen. Inwiefern können Sie ihm da Milde in Aussicht stellen?

BUBACK: Ich räume ein, daß Ihre Kombination nicht fern liegt. Das Maß seiner eigenen Beteiligung ist aber nicht Gegenstand des Stammheimer Verfahrens. Das wird erst im Prozeß gegen Hoff zur Debatte stehen. Dem will ich jetzt nicht vorgreifen. Ich bin im übrigen ein entschiedener Gegner der Kronzeugenlösung, weil ich sie für eine ganz unnötige Kapitulation des Rechtsstaates halte. Dafür gibt es überhaupt keinen Anlaß.

SPIEGEL: Praktikabel wäre sie wohl auch nicht.

BUBACK: Eben, was machen wir zum Beispiel hinterher mit den Leuten? Wir müßten ihnen eine neue Identität geben und sie schützen. Aber mich stört vor allem die Durchbrechung des Rechtsstaatsprinzips und des Gleichheitssatzes. Sollen wir denn von zwei Mördern einen laufen lassen, nur weil er sagt, der andere war auch dabei?

SPIEGEL: Wird die Bundesanwaltschaft nach Dierk Hoff auch noch den Meinhof-Begleiter Gerhard Müller als zweiten sogenannten Kronzeugen präsentieren?

BUBACK: Diese Frage ist noch offen.

SPIEGEL: Hat er denn schon ausgesagt?

BUBACK: Er hat in einem großen Überblick zu erkennen gegeben, was er weiß.

SPIEGEL: Er will aber wohl erst einmal abwarten, wie sein eigenes Verfahren in Hamburg ausgeht, wo er wegen Mordes angeklagt ist.

BUBACK: Mag sein. Aber Müller geht es wohl auch darum, wieviel sich für die publizistische Verwertung seiner Aussagen herausschlagen läßt. Da kann die Justiz nicht mithalten.

SPIEGEL: Uns hat er erzählt, wenn er erst mal rede, könnten Sie Ihre Anklageschrift wegschmeißen, denn so,

* In seinem Karlsruher Dienstzimmer mit SPIEGEL-Redakteuren Rolf Lamprecht und Hans-Wolfgang Sternsdorff. Das Ölbild zeigt den früheren Generalbundesanwalt Max Güde (1957—1961).

WEMPE

präsentiert:

*Lady-Pulsar
Der Master
TimeComputer
für das
zarte Handgelenk.
Das Original.*



PULSAR

Ein Präzisions-Juwel: Auf leichten Druck der Abruftasten zeigt der rubinrote Sichtschirm aus Panzerglas Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde Pulsar-genau. Absolut dicht bis 30 m Wassertiefe. 3 Jahre Garantie. WEMPE präsentiert diese aufregend weiblichen Pulsar-Lady-Modelle für Frauen, die Männern nahe stehen, bei denen es

auf die Sekunde ankommt. Für den emanzipierten Geschmack. Das Original bei WEMPE in Gold-Plaqué und Edelstahl. Mit integriertem Gelenkband. Ab DM 985,—



Hamburg 36, Jungfernstieg 8
Hamburg 1, Spitalerstraße 28
und weitere 4 Filialen.
Bremen, Sügestraße 47-51
Hannover, Georgstraße 27
Frankfurt, Steinweg 5
Stuttgart, Königstraße 41
Köln, Höhe Straße 66
München, Kaufingerstraße 28

WEMPE

Feinuhnmacher Juwelier

wie dort zu lesen, sei „alles mit Sicherheit nicht gewesen“.

BUBACK: Sind Sie bereit, das als Zeuge zu erklären? Im Ernst: In einem so schwierigen Verfahren, wo wir fast nur auf Indizien angewiesen sind, kann es durchaus sein, daß sich das Bild, jedenfalls im Randgeschehen, tatsächlich mal verschiebt.

SPIEGEL: Den Verteidigern wird immer wieder vorgeworfen, sie wollten das Verfahren verschleppen. Worin sehen Sie die Prozeß-Sabotage?

BUBACK: Ich rede nicht gerne von Prozeß-Sabotage, aber der Eindruck ist unverkennbar, daß es eine bestimmte Gruppe von Verteidigern von Beginn des Prozesses an darauf angelegt hatte, die Beweisaufnahme nicht beginnen zu lassen und den Prozeß statt dessen als Schaubühne zu benutzen. Seit das nicht mehr so recht funktioniert und der Prozeß in den Zeitungen nicht mehr vorn, sondern hinten stattfindet, haben die Verteidiger diese Taktik zurückgeschraubt. Aber insgesamt soll hier der Rechtsstaat doch auf den Hackklötzchen gelegt werden. Die staatlichen Instanzen sollen lächerlich gemacht werden.

SPIEGEL: Ist denn die Vielzahl der Befangenheitsanträge ein Beweis für die Unseriosität mancher Verteidiger?

BUBACK: Nicht allein die Vielzahl. Die Unseriosität ergibt sich aus der Art und Weise der Begründung, aus den zum Teil gehässigen und konstruierten Vorwürfen und aus den oft völlig abwegigen Anlässen.

SPIEGEL: Aber gerade der 46. Befangenheitsantrag kann begründet sein.

BUBACK: Natürlich.

SPIEGEL: Kann man Verteidigern vorwerfen, daß sie die Möglichkeiten der Strafprozeßordnung ausschöpfen? Mit Ablehnungsanträgen hantieren auch ganz andere Verteidiger, siehe Schalke. Und daß die Angeklagten haftunfähig seien, ist ein Standardeinwand in allen NS-Prozessen.

BUBACK: Natürlich ist es die Pflicht des Verteidigers, die Strafprozeßordnung auszuschöpfen. Aber auch das Wort ausschöpfen kann man ausschöpfen. Als Regulativ sehe ich nur den Ehrenkodex. Es gibt Dinge, die ein Verteidiger einfach nicht machen sollte.

SPIEGEL: Wir wollten die leidige Diskussion über die Haftbedingungen eigentlich nicht noch einmal aufrollen. Aber was bisher — vor allem wegen des überzogenen Folttervorwurfs — nur für politische Agitation der Verteidiger gehalten wurde, sieht heute eben doch anders aus. Denn daß die Haftbedingungen bei allen BM-Angeklagten mindestens mitursächlich, wenn nicht gar entscheidend für ihre schweren Gesundheitsschäden waren, haben die medizinischen Sachverständigen jetzt festgestellt.



Ulrike Meinhof



Andreas Baader



Gudrun Ensslin



Jan-Carl Raspe

BM-Angeklagte in Stuttgart
„Abfuhrmittel eingeschmuggelt“

BUBACK: Da muß ich entschieden widersprechen. Zunächst einmal: Es ist normal, daß der Untersuchungshäftling von den anderen getrennt wird . . .

SPIEGEL: . . . Normal ist aber auch, daß er an Gemeinschaftsveranstaltungen wie Hof- und Kirchengang, am Fernsehen und Sport teilnehmen kann — alles das dürfen die Stammheimer Häftlinge nicht. Hätten Sie sich von Anfang an für andere Haftbedingungen eingesetzt, wäre dem Hungerstreik der Vorwand entzogen und die ganze Isolationsdebatte vermieden worden.

BUBACK: Hier waren ganz bestimmte Sicherheitsvorkehrungen erforderlich, und zwar wegen der Gefährlichkeit dieser Leute. Nach meiner Überzeugung beruhen die Gesundheitsschäden nicht auf den Haftbedingungen, sondern auf dem Hungerstreik.

SPIEGEL: Sind Sie da schlauer als die Ärzte?

BUBACK: Ich will mich in keinen Streit mit den Medizinern einlassen. Ich kann nur aus Erfahrung sagen, daß Untersuchungshaft solche Schäden noch nie hervorgerufen hat, es sei denn, die Leute hätten Manipulationen an sich selber vorgenommen.

SPIEGEL: Auf welche Erfahrungen greifen Sie da zurück: Wo gab es über Jahre hinweg solche Haftbedingungen?

BUBACK: Die Untersuchungshaft führt jedenfalls nicht zu Persönlichkeitsveränderungen. Wir sind auch nicht erst durch die Ärzte dazu gebracht worden, Haftlockerungen zu schaffen. Die Mediziner sind sich auch nicht einig, ob der Gesundheitszustand auf den Hungerstreik oder die Haftbedingungen zurückzuführen ist.

SPIEGEL: In Kaiserslautern und Hamburg sind sie sicher, daß die Haftbedingungen ausschlaggebend waren.

BUBACK: Ich bin nicht der Vater aller Strafprozesse und für Kaiserslautern und Hamburg nicht zuständig. Ich kenne nicht einmal die Gutachten. Es gab ja sogar Fälle, wo Anwälte während des Hungerstreiks Abfuhrmittel eingeschmuggelt haben. Man kann einen schlechten Gesundheitszustand auch bewußt konservieren.

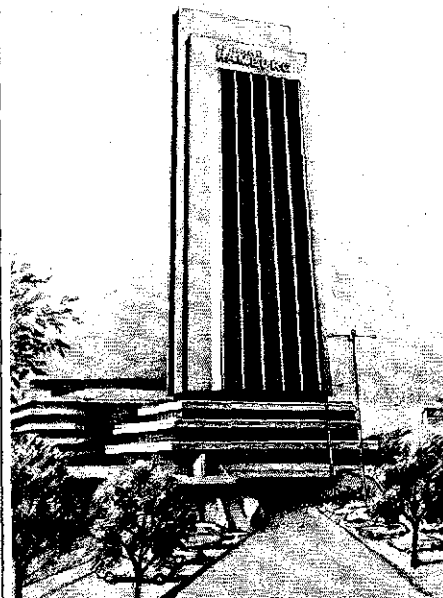
SPIEGEL: Ist das Stammheimer Verfahren in Ihren Augen ein politischer Prozeß oder ein Strafprozeß wie jeder andere?

BUBACK: Juristisch verstehen wir unter politischem Prozeß einen Prozeß, in dem jemand wegen seiner Gesinnung verfolgt wird. Das gilt mit Sicherheit nicht für Stammheim. Daß dieses Verfahren aber politische Ausstrahlungen hat und damit jedenfalls im weiteren Sinne ein politischer Prozeß ist, bestreite ich nicht — auch nicht, daß die Verbindung der Angeklagten untereinander irgendwann einmal eine politische Motivation hatte.

SPIEGEL: Die Anklage gegen die Attentäter von Stockholm haben Sie

Die großen Hotels Deutschlands.

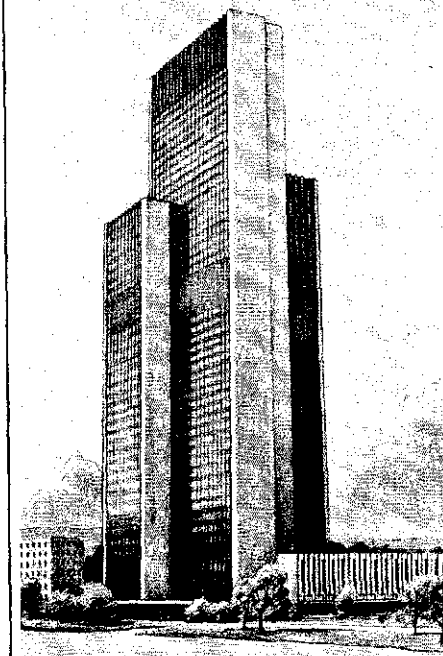
Wo werden Sie bei Ihren nächsten Reisen wohnen?
Im CP Hamburg Plaza Hotel oder im Canadian Pacific Frankfurt Plaza Hotel. In Kanada bedeutet "CP Hotels" beispielhaften Komfort und erstklassigen Service. Denn Canadian Pacific ist Hotelier in der dritten Generation.



HAMBURG
Das CP Hamburg Plaza Hotel ist das höchste Gebäude in Hamburg. Seine 32 Stockwerke ragen über den botanischen Garten "Planten un Blomen." Von der Discothek "Blauer Satellit" haben Sie eine unvergleichbare Sicht über die Stadt, die Alster bis zum Hafen.

570 Gästezimmer, alle mit Farbfernseher, 4-Kanal-Radio, individuell einstellbare Klimaanlage, Direktwahltelefon und Bad.

Ein ganzes Stockwerk steht für Konferenzen zur Verfügung. Und wenn Sie im Hamburger Kongreß-Zentrum zu tun haben: wir haben den direkten Zugang. Und zwei erstklassige Restaurants und die Galeonen-Bar und ein Schwimmbad, Sauna- und Massageräume.



FRANKFURT
Das Canadian Pacific Frankfurt Plaza Hotel wird das neueste der "Großen" sein, wenn es im Sommer eröffnet wird. Es befindet sich in bester Lage, unmittelbar am Messegelände.

Jedes der 596 Zimmer hat Klimaanlage, Telefon, Farbfernseher, 4-Kanal-Radio und Bad.

46 Stockwerke hoch, mit herrlichem Blick über die Stadt und den Taunus.

Die Westend Halle (für 1200 Teilnehmer), 7 Konferenzräume, drei erstklassige Restaurants und eine Bar voller Bücher.

CP Hotels 
Canadian Pacific

Für ausführliche Einzelheiten

wenden Sie sich bitte an CP Hotels Reservierungen:

Hamburg 43.02.64; Frankfurt 77.07.21; London 930.8852/3; Paris 720.53.66; Jerusalem 22.81.33

CP Hotels in Victoria B.C.; Lake Louise; Banff; Edmonton; Calgary; Regina; Brandon; Winnipeg; Thunder Bay; Toronto; Peterborough; Montebello; Montreal; Sherbrook; Trois Rivières; Québec City; St. Andrews; Halifax; Hamburg; Frankfurt und Jerusalem.

sich vorbehalten, bei den Lorenz-Entführern überlegen Sie noch. In diesem Bereich können Sie die Strafverfolgung an sich ziehen, sofern Sie der Sache „besondere Bedeutung“ beimessen. Entscheiden Sie da nach Gutdünken?

BUBACK: Die Lorenz-Entführung ist ganz sicherlich ein Fall von besonderer Bedeutung, im übrigen sind dabei auch Verfassungsorgane genötigt worden, und da ist der Generalbundesanwalt ohnehin zuständig. Da die Bundesregierung, der Senat von Berlin, die Landesregierungen von Bayern und Nordrhein-Westfalen genötigt wurden, könnte ich ebenso wie in Berlin auch in Düsseldorf oder München anklagen.

SPIEGEL: Tatsächlich? Gegen eine Anklage in Berlin wegen Nötigung von

für Ermessen läßt, müssen dann nicht auch Steuergelder — jedenfalls in Millionenhöhe — eine Rolle spielen, die durch vermeidbare Parallelprozesse verschlungen werden? Der Prozeßstoff in Stuttgart und Kaiserslautern ist doch nahezu deckungsgleich.

BUBACK: Manchen waren schon fünf Angeklagte in Stuttgart zuviel. Es gab bei uns lange Diskussionen, ob wir nicht Zweiergruppen bilden oder die Leute gar einzeln anklagen sollten.

SPIEGEL: Sie selber waren damals gegen die Sammelanklage in Stuttgart.

BUBACK: Nicht ich allein. Die Entwicklung hat mir ja recht gegeben. Aber Kaiserslautern auch gleich noch dazu zu nehmen, wäre wohl wirklich nicht zu verkraften gewesen.

15 oder 20 Staatsanwälten in den Ländern reisen und sich Durchsuchungsbefehle beschaffen, bevor es überhaupt losgehen kann. Bis dahin ist schon alles durchgesickert.

BUBACK: In der Praxis finden wir da immer einen Weg. Zwischen Herrn Herold, dem BKA-Chef, und mir funktioniert die Zusammenarbeit reibungslos. Da brauchen wir keine Zuständigkeitsregelung. Der Staatsschutz lebt davon, daß er von Leuten wahrgenommen wird, die sich dafür engagieren. Und Leute, die sich dafür engagieren, wie Herold und ich, die finden immer einen Weg. Wenn Sie eine gesetzliche Regelung haben und sie mal strapazieren müssen, funktioniert sie ja meistens doch nicht.

SPIEGEL: Der Bundesanwaltschaft ist immer wieder vorgeworfen worden, daß die Vorbereitung für Stammheim zweieinhalb Jahre gedauert hat — warum eigentlich so lange?

BUBACK: Ja, warum so lange. Wir haben eben mit den Ermittlungen Neuland betreten. Außerdem hatten wir es mit Angeklagten zu tun, die keinerlei Erklärung zur Sache abgegeben haben.

SPIEGEL: Das soll auch sonst gelegentlich vorkommen.

BUBACK: Ja, sicher, zum Beispiel in Wirtschaftsstrafverfahren, die dauern deshalb genauso lange.

SPIEGEL: Sie hätten sich doch im BM-Verfahren auch auf wenige nachweisbare Schießereien und Bombenschläge beschränken können und nicht jeden Kleinkram anklagen müssen.

BUBACK: Ach, da haben schon so viele Professoren kluge Reden gehalten und mir geschrieben. Ich habe ihnen geantwortet: Alles vernünftige Erwägungen, wir haben sie selber angestellt, aber keinen Gebrauch davon gemacht, weil wir nicht in der glücklichen Lage sind, uns hier an die Theorie halten zu können.

SPIEGEL: Beispiel aus der Praxis: Manfred Grashof schoß 1972 in Gegenwart mehrerer Zeugen auf einen Polizisten, der drei Wochen später starb. Was sprach dagegen, ihn drei Monate nach der Tat beim Hamburger Schwurgericht wegen Mordes anzuklagen?

BUBACK: Dieser Gedanke hat für uns bei vielen Verfahren eine große Rolle gespielt, und in geeigneten Fällen wird auch so verfahren. Bei Grashof ließ sich dies aber zunächst nicht durchführen, weil die Bundesanwaltschaft damals, vier Monate vor der Festnahme des harten Kerns der Baader/Meinhof-Bande, gehalten war, auf das Ganze zu sehen. Eine Abtrennung hätte die Ermittlungen erheblich erschwert. Heute nach Aufhellung des Hintergrundes sieht die Situation ganz anders aus.

SPIEGEL: Wenn die oberste Anklagebehörde selber ein Verfahren in die



Prozeßbewachung in Stuttgart: „Man wird versuchen, sie herauszuholen“

bundesdeutschen Verfassungsorganen sollen die Alliierten Bedenken erhoben haben.

BUBACK: Von Bedenken der Alliierten ist mir nichts bekannt. Natürlich müßten wir sie vorher unterrichten — schon damit sie uns abdecken, wenn der Osten protestiert. Übrigens sind die Akten gerade erst hier angekommen.

SPIEGEL: Gibt es hier endlich mal eine schnelle Anklage?

BUBACK: Daß wir in absehbarer Zeit mit einer Anklage rechnen können, halte ich für eine Illusion — in diesem Jahr auf keinen Fall. Vielleicht waren ja die Berliner mit der Bewertung des Sachverhaltes auch so großzügig, daß wir sagen müssen, mit diesem Ergebnis können wir noch nicht vor Gericht gehen.

SPIEGEL: Wenn das Zugriffsrecht des Generalbundesanwalts Spielraum

SPIEGEL: Sind Sie erpicht auf die Zentralkompetenz für den Generalbundesanwalt, die in Bonn gerade beraten wird?

BUBACK: Das wäre keine Verstärkung unserer Position, sondern eine Schwächung. Sehen Sie mal, da fällt eine Sache in Flensburg an. Wenn ich dort anrufe, hört sich das schrecklich an, also jage ich einen Mann mit dem Hubschrauber hoch. An Ort und Stelle stellt sich heraus, die ganze Geschichte ist eine Lappalie. Die Dinge müssen eben an Ort und Stelle beobachtet werden, aber es muß einen Kontakt hierher geben. In diesem Punkt stehe ich im Widerspruch zu meinem Minister, der das für eine gute Lösung hält.

SPIEGEL: Aber bei der derzeitigen Kompetenzverteilung muß das Bundeskriminalamt, wenn es eine bundesweite Fahndungsaktion starten will, erst zu



SPIEGEL-Titel 10/1975
„Einspruch der Alliierten“?

Hand nimmt, darf man erwarten, daß sie das auf vorbildliche Weise tut. Jeder Jurist lernt schon im Studium, daß eine Anklageschrift enthalten muß, wer wann wo und wie welche Straftat begangen haben soll. In Ihrer BM-Anklage steht das aber nicht — warum?

BUBACK: Doch, das steht drin. Allerdings nur vorne im Anklagesatz. Das ist die bayrische Art anzuklagen, die hier üblich ist — für einen Norddeutschen ein Greuel, mir liegt das auch nicht. Aber ich will einräumen, daß sich aus der Anklageschrift nicht immer ganz eindeutig ergibt, ob in dem einen oder anderen Fall etwa neben Baader und der Meinhof auch der Raspe dabei war. Aber wenn das zweifelhaft war, wurde das auch nicht als Strafvorwurf aufgenommen, sondern steht nur im Ermittlungsergebnis.

SPIEGEL: Ob beispielsweise beim Frankfurter Bombenanschlag neben Baader und Raspe auch die beiden angeklagten Frauen teilgenommen oder das Attentat gebilligt haben, müssen Sie doch im einzelnen nachweisen?

BUBACK: Bei Taten, die von der Gruppe begangen wurden, hatten wir mitunter Anhaltspunkte dafür, daß es drei Personen waren, konnten aber mit Sicherheit nur die Identität von zwei Personen beweisen. Da weiß jedes Gericht, hier kommt es auf das Ergebnis der Hauptverhandlung an.

SPIEGEL: Seit 1. Januar 1975 können Verteidiger ausgeschlossen werden, wenn sie im Verdacht der Tatbeteiligung stehen. Warum haben Sie den Ausschluß der drei Baader-Verteidiger Croissant, Groenewold und Ströbele erst kurz vor Prozeßbeginn beantragt? Das sah nicht gut aus.

BUBACK: Gleich im Januar ging es nicht anders, weil zu dieser Zeit die Anwälte noch Pflichtverteidiger waren und als solche nicht ausgeschlossen werden konnten. Aber ich will nicht be-

streiten, daß die Optik schlecht war, das lag einfach daran, daß das Gesetz so spät kam.

SPIEGEL: Spät und obendrein geschlüdert...

BUBACK: Wir haben es auch gar nicht gewollt. Wir haben uns für die Verteidigerüberwachung stark gemacht. Dem hat sich ja der Bundesjustizminister auch zunächst angeschlossen, bis der Entwurf dann schmählich im Rechtsausschuß runtergebügelt wurde.

SPIEGEL: Nun steht die Überwachung ja wieder zur Debatte.

BUBACK: Zur Debatte steht die Überwachung des schriftlichen Verkehrs und in engen Grenzen auch die des mündlichen. Aber ich bezweifle, daß die mündliche Überwachung im Parlament durchgeht.



BM-Beschuldigter Müller
„Der zweite Kronzeuge“?

SPIEGEL: Funktionieren wird das Ganze ohnehin nicht. Wer vorher schriftlich konspirieren wollte, tut es dann eben mündlich.

BUBACK: Vollkommen richtig. Deshalb muß man ehrlicherweise zugeben, die Kontrolle des schriftlichen Verkehrs hat ihren Sinn nur dann, wenn sie kombiniert ist mit einer Kontrolle des mündlichen Verkehrs. Meine Konzeption ist so: Man soll dem Richter nicht zumuten, über einen bestimmten Verteidiger Unwerturteile zu fällen. Der Richter soll vielmehr bei engumgrenzten, schwerwiegenden Delikten im Staatsschutzbereich die Überwachung — mündlich und schriftlich — anordnen können, nicht weil ihm ein bestimmter Verteidiger suspekt ist, sondern wenn er im konkreten Fall die innere Sicherheit für gefährdet hält.

SPIEGEL: Seit drei Jahren führen Sie strafrechtliche Ermittlungen gegen

eine Reihe von Anwälten, so gegen Groenewold, Reinhard und Schily. Obwohl den Anwälten immer wieder ein Verdacht angehängt wird, gibt es in keinem dieser Fälle bisher eine Anklage. Warum — ist das Belastungsmaterial zu dünn?

BUBACK: Es gibt in der Tat noch keine Anklage.

SPIEGEL: Wollen Sie nicht Groenewold demnächst beim Hamburger Oberlandesgericht anklagen?

BUBACK: Das können Sie gar nicht wissen.

SPIEGEL: Wissen wir aber.

BUBACK: Da haben die Hamburger wohl nicht dichtgehalten.

SPIEGEL: Und gegen Schily?

BUBACK: Es gibt im Augenblick keine Bestrebungen, Schily anzuklagen.

SPIEGEL: Hat er nicht nach drei Jahren einen Anspruch auf Entscheidung: Anklage oder Einstellung des Verfahrens?

BUBACK: Herr Schily hat bei mir noch nicht auf Klarstellung gedrungen. Ihn geht es ja wohl am ehesten an. Zu gegebener Zeit wird er von uns hören.

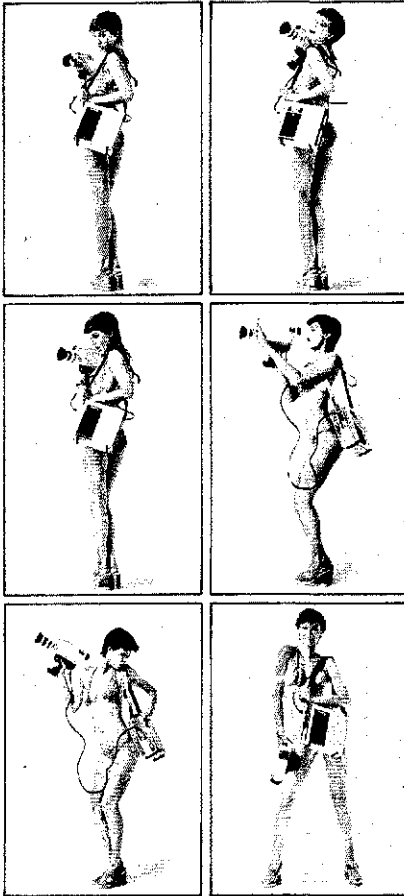
SPIEGEL: Müssen noch weitere Paragraphen her, damit der Rechtsstaat mit der politisch motivierten Gewaltkriminalität besser fertig wird als bisher?

BUBACK: Daß sich der Rechtsstaat schwertat, hat viele Ursachen. Es dauerte sehr lange, bis man insbesondere in der Öffentlichkeit die Gefahr erkannte. Die Funktion des Staates bei der Sicherung des inneren Friedens war zurückgedrängt, weil man gemeint hatte, unsere innere Ordnung sei überhaupt nicht angreifbar. Als es dann anders kam, war man weder innerlich noch funktionell darauf vorbereitet.

SPIEGEL: Deshalb das kurzatmige Bonner Flickwerk? Erst Mitte Januar



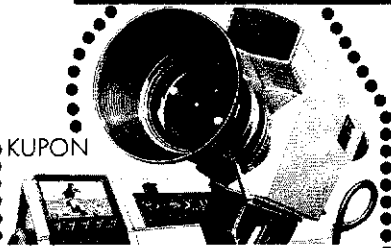
SPIEGEL-Titel 18/1975
„Fall von besonderer Bedeutung“?



Toll, was man mit AKAI Video-Kamera und Video-Recorder anfangen kann...

Unendliche Anwendungs-Möglichkeiten: Bild mit Ton auf Band aufzeichnen – und sofort auf dem Fernsehschirm wiedergeben. Beruflich oder als Hobby. In Farbe oder schwarzweiß. Akai-Video mit dem schmalen Band: immer die wirtschaftlichste Lösung. Angebot mit Kupon anfordern!

AKAI



KUPON

An AKAI INTERNATIONAL GmbH
6079 Buchschlag, Am Stebenstein 4

Informationen gewünscht über:

AKAI Farb-Video-System

AKAI Schwarzweiß-Video

Name, Anschrift, Telefonnummer angeben!



wieder ein neuer Paragraph — diesmal gegen „die Befürwortung von Gewalt“. Glauben Sie als Mann der Praxis, daß das Verbot von bedrucktem Papier irgend etwas gegen den Terrorismus ausrichtet?

BUBACK: Nein, die Vorschrift kommt, wenn sie überhaupt notwendig war, zu spät. Wenn man jede Situation, mit der man nicht fertig zu werden meint, durch neue Gesetze meistern will, so ist das ein schlechter Weg. Es läßt sich doch nicht leugnen, daß wir im Bereich der Strafverfolgung bereits mit den bestehenden Gesetzen eine ganze Menge auf die Beine gestellt haben. Notwendig waren gesetzliche Regelungen nur im Bereich der Verteidigerfrage und gegen Angeklagte, die ihren Prozeß blockieren wollen, indem sie sich verhandlungsunfähig machen. Mehr aber auch nicht.

SPIEGEL: Soll das Haftrecht wieder verschärft und schon eingesperrt werden, wer lediglich im Verdacht steht, eine terroristische Vereinigung zu unterstützen, ohne daß es auf Flucht- oder Verdunklungsgefahr ankommt?

BUBACK: Das Haftrecht zu verschärfen, ist eigentlich eine von den Maßnahmen, die man als eine Art Korrektur der zu weit gehenden, früheren Liberalisierungen auffassen kann. Die Praxis ist mit dieser liberalisierten Lösung manchmal nicht so recht fertig geworden. Aber man kann natürlich auch sagen, bei sinnvoller Handhabung des geltenden Haftrechts lassen sich die meisten Fälle auch heute noch sachgerecht lösen. Manches wird ja nur deshalb Gesetz, weil man es politisch für gut verkaufbar hält.

SPIEGEL: Muß auch noch ein Paragraph gegen Prozeß-Sabotage her?

BUBACK: Eigentlich ja, aber ich sehe keine Möglichkeit, wie man das rechtsstaatlich präzise kodifizieren kann.

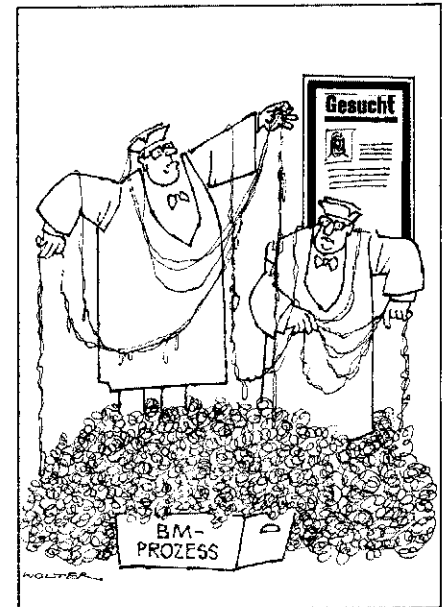
SPIEGEL: Wenn das Stammheimer Verfahren und die Parallelprozesse erst einmal vorüber sind, sieht der Rechtsstaat jedenfalls anders aus als etwa noch 1970: Die Rechte von Beschuldigten und Anwälten eingeschränkt, die Machtbefugnisse der Staatsanwälte erweitert, die Strafgesetze verschärft, das Klima in den Gerichtssälen feindselig, und aus der Strafrechtsreform ist eine Reform nach rückwärts geworden. Hat der Rechtsstaat letztlich nicht genauso reagiert, wie seine Gegner das gewollt haben — hat er sich bewährt oder wird er schon wieder scheinbarweise demontiert?

BUBACK: Aus seiner Verteidigungsposition heraus hat sich der Rechtsstaat, wie ich meine, schwer getan, um mit diesen Problemen fertig zu werden. Er hat es nach besten Kräften versucht. Er mußte Erfahrungen sammeln. In der ersten Phase gab es eine schlechte Optik. Erst die Bombenan-

schläge und später der Drenkmann-Mord, die Lorenz-Entführung und Stockholm rüttelten die Öffentlichkeit wach. Zwar ist es zur Verteidigung des Rechtsstaates nicht damit getan, daß man Gesetze ändert, aber der Rechtsstaat muß auch bereit sein, wenn es auf seine Verteidigung ankommt, Liberalisierungen ganz oder zeitweise zurückzunehmen.

SPIEGEL: Frage an den Insider: Stehen weitere Attentate oder Geiselnahmen bevor?

BUBACK: Ich will niemanden beunruhigen. Andererseits müssen wir darauf vorbereitet sein. Man wird versuchen, die Stammheimer herauszukriegen. Aber nach Stockholm haben die Leute gesehen, so leicht geht das nicht in Deutschland. Deshalb der Anschluß deutscher Terroristen an die internationalen Gruppierungen. Dort



„Das nimmt und nimmt kein Ende“

werden sie erst mal Hilfsdienste leisten müssen, also Attentate mitmachen. Eines Tages werden sie selber Forderungen stellen dürfen.

SPIEGEL: Wenn die Erkenntnis deutscher Sicherheitsbehörden zutrifft, daß der untergetauchte Rechtsanwalt Lang beim libyschen Staatschef Gaddafi schon über die Aufnahme der vier Stammheimer Häftlinge verhandelt hat, ist dann nicht eine Geiselnahme mit Frei-Flug nach Tripolis nur noch eine Frage der Zeit?

BUBACK: Richtig ist, daß das Problem einer Geiselnahme heute darin besteht, ein Aufnahmeland zu finden. Daß dort Fühler ausgestreckt werden — da bin ich sicher. Und wenn man erst mal ein Aufnahmeland hat, dann rückt ein solches Ereignis in greifbare Nähe. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen.

SPIEGEL: Herr Buback, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.

SPIEGEL *Titel*

Abhör-Affäre: Die Koalition schlingert

Weil ihr Staatssekretär Schüler die Beihilfe des Kanzleramts für die Stammheimer Lausch-Operation zweier CDU-Minister verschwiegen hat, fühlt sich die FDP von

den Sozialdemokraten hintergangen. Sie wirft dem Koalitionspartner vor, er habe die Liberalen mit ihrem in den Fall Traube verstrickten Innenminister alleingelassen.

Um 11.10 Uhr am vergangenen Freitag schickte der FDP-Fraktionsvorsitzende Wolfgang Mischnick alle Abgeordneten-Mitarbeiter und Ministerialbeamte vor die Tür des Fraktionssaals der Freidemokraten im zweiten Stock des Bundestag-Altbaus und erklärte die Sitzung für geheim.

Bis dahin hatte Bundesinnenminister Werner Maihofer vor seiner Fraktion über die neueste Entwicklung im immer weiterwuchernden Abhörskandal Bericht erstattet, über den Fall Stuttgart-Stammheim, wo gegen Gesetz und Verfassung Gespräche zwischen Baader-Meinhof-Angeklagten und ihren Rechtsanwälten 1975 und 1976 belauscht worden waren.

Erst am vorletzten Sonnabend, so referierte der angeschlagene Innenminister, sei er erstmals über die Stuttgarter Operation unterrichtet worden. Und dann überraschte er seine Parteifreunde mit alarmierenden Neuigkeiten: Das ihm unterstehende Bundesamt für Verfassungsschutz habe dem Stuttgarter Landeskriminalamt bei der Horchaktion assistiert.

Kanzleramtschef Manfred Schüler sei nicht nur von Anfang an über das Stammheim-Unternehmen im Bilde gewesen, der SPD-Staatssekretär habe sogar als oberster Dienstherr des Bundesnachrichtendienstes (BND) die Genehmigung dafür erteilt, daß auch BND-Beamte in Stammheim — wie später beim Fall Traube — „technische Hilfe“ leisten durften — Beihilfe zur Stammheimer Tat also vom Kanzleramt.

Die FDP-Abgeordneten waren konsterniert und empört. Zwei Stunden lang löcherten sie den Innenminister mit Fragen, warum Schüler, der treue-



Lausch-Gehilfe Schüler: „Als Rechtsbedenkenträger auftreten?“

„Auf der Mauer, auf der Lauer...“

„Auf der Mauer, auf der Lauer, sitzt ein kleiner Wanzen. Sieh einmal den Wanzen an, wie der Wanzen tanzen kann.“

Die Presse ist schuld, Funk und Fernsehen sind schuld, das versteht sich in allen Staaten, in denen es eine halbwegs freie Pressemeinung gibt, beinahe von selbst.

Wenn der Kanzler nicht weiß, was sein Kanzleramtsvorsteher Schüler antwortet; wenn der Kanzleramtsvorsteher Schüler nicht weiß, was aufgrund seiner Anordnungen geschieht, namentlich nicht, daß aufgrund seiner Anordnungen die bestehenden Gesetze gebrochen werden: Die Presse ist schuld.

Wenn der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz nicht weiß, daß die von ihm geleitete Behörde Beihilfe („Amtshilfe“) zum Gesetzesbruch leistet: Die Presse ist schuld.

Wenn der Bundesinnenminister keine Ahnung hat, daß sein oberster Verfassungsschützer Meier einbrechen läßt: Wiederum, die Presse ist schuld. Da gibt es ja doch jene unheilige Allianz zwischen den Gegnern der friedlichen Atomkraft, den Umweltschützern, den Gegnern jeglichen Energiewachstums, den geprellten Renten-Empfängern und einer gewissen Presse, allesamt von östlichen oder sonstigen Geheimdiensten gesteuert und finanziert; da gibt es die große Verschwörung, die es sich zum Ziel gesetzt hat, alle etablierte Macht zu verunsichern und zu schwächen, wenn nicht abzuschaffen.

Umgekehrt wird kein Schuh daraus: Es sind nicht die Regierenden, die das Rentendebakel verursacht haben; nicht die Regierenden, die der Sprengkraft auch des friedlichen Atoms zu spät Beachtung schenkten; nicht die Regierenden, die in Panik die Gesetze gebrochen haben. Nein, das alles war ja die konspirative Presse.

Die Regierenden mögen sich nicht täuschen: Eine Koalition all jener, die nach der Einführung der Todesstrafe lechzen und jeden Terroristen am liebsten standrechtlich erschossen sehen; plus all jener, die jedem Atomwissenschaftler an Stelle eines Herzschrümmers eine Wanze einbauen möchten; plus all jener,

die sich Wirtschaftswachstum und Atomenergie um jeden Preis wünschen; plus all jener, die höhere Renten bei niedrigerem Beitragssatz wollen: Eine Koalition aus all diesen diffusen Gruppen macht noch keine Regierung und noch keinen Staat.

Da mögen noch so viele Bundesbürger Wanzen in Zellen der Terroristen und das Abhören der Anwaltsgespräche für höchst angebracht halten: Die Rechtsanwälte selbst, eine für den Rechtsstaat nicht unerhebliche Gruppe, sind da anderer Meinung. Teile des Parlaments und Teile der konspirativen Presse werden sich ebenfalls querlegen.

Die regierenden Amtsträger haben ihren Anspruch, klüger zu sein, verspielt, vielleicht verspielen müssen. Ihren Legitimationsvorsprung haben sie eingeübt. Die Führer, die sie ehemals waren, sind sie nicht länger.

Auch die Presse, auch Funk und Fernsehen haben Grund zur Bescheidenheit. Auf dem Spiel steht nicht nur der Rechtsstaat des 19. Jahrhunderts, sondern die große Errungenschaft der Menschheit, jede rechtsstaatliche Gemeinschaft überhaupt.

Es bleibt nicht bei den Wanzen, nicht bei den Einbrüchen, nicht bei jenen illegalen Akten, deren Zeugen wir sind. So sehr und so unmerklich hat sich das Rechtsbewußtsein bereits verschoben, daß die Hüterin bürgerlichen Privilegiertseins, daß die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ sich als Stimme des Rechtsstaats kaum noch vernehmen läßt. Hier herrscht der Schwund, wie Konsonanten und Vokale ohne Rest schwinden in dem Kinderlied „Auf der Mauer, auf der Lauer, sitzt ein kleiner Wanzen“.

Wer den europäischen Rechtsstaat als seine Heimat aufgibt, landet unweigerlich in Brasilien oder Argentinien. Weltweit erleben wir, daß die Stimme des Volkes in die Stimme der Diktatur und der Illegalität umschlägt. Besonnen und kräftig müssen wir uns den Bequemlichkeiten aller übergesetzlichen Notstände entgegenstemmen — und stünden wir gegen eine fallende Wand.

ste Gehilfe seines Kanzlers Helmut Schmidt, nicht sofort nach Bekanntwerden der Affäre Traube den für den Verfassungsschutz zuständigen Innenminister über die Abhörpraktiken in Stammheim unterrichtet habe — wo doch der Staatssekretär für die Koordination aller Geheimdienste zuständig sei? Warum Schüler den zuständigen, aber unwissenden Minister zwei Wochen lang immer wieder habe beteuern lassen, die Lauschaktion Traube sei ein Einzelfall, obwohl es der Chef des Kanzleramts besser wußte?

Fragen über Fragen, die den FDP-Abgeordneten zu drei deprimierenden Antworten gerannen:

- ▷ Verfassungsbruch scheint in der Antiterrorismus-Szene zum Tagesgeschäft, der „rechtfertigende Notstand“ in die salvatorische Hausapotheke der deutschen Innenminister zu gehören;
- ▷ das Parlament zu hintergehen scheint nur noch ein läßliches Kavaliersdelikt von Verfassungsschützern und Geheimdienstagenten zu sein, seitdem die Gespräche der Stammheim-Angeklagten mit ihren Verteidigern just zu dem Zeitpunkt belauscht worden sind, da der Deutsche Bundestag ausdrücklich ein offizielles Mithören durch einen Richter verworfen hatte;
- ▷ die Dienstaufsicht von Kanzleramt und Innenministerium über Geheimdienst und Polizei scheint zur Nachwächterfunktion verkümmert, die sich darin erschöpft, nachträglich zu versichern, man habe von den zwielichtigen Aktivitäten der Mini-Fouchés nichts gewußt.

Auch die Frage, wann Schüler seinen Kanzler vom BND-Einsatz in Stammheim informiert habe, konnte Maihofer nicht beantworten. Gänzlich unglaubwürdig erschien es vielen Freidemokraten, daß Schmidt, wie er offiziell verkünden ließ, erst am vergangenen Mittwoch, nach Maihofer, von den Stuttgarter Abhör-Praktiken in Kenntnis gesetzt worden sei.

Denn die Liberalen kennen den Kanzleramtschef als einen stets korrekten Beamten, der seinen Kanzler über alles Wichtige immer auf dem laufenden hält. Und die FDP-Parlamentarier wußten nicht, an wem sie mehr zweifeln sollten, an ihrem eigenen Innenminister, der in der Affäre Traube eine hilflose Figur abgab und auch jetzt wieder betroffen ist, oder an den auf undurchsichtige Weise in die Stammheimer Lauschaffäre verwickelten Sozialdemokraten im Kanzleramt.

Der Koalitionspartner jedenfalls, so mutmaßen die FDP-Abgeordneten, habe mit gezinkten Karten gespielt: Obwohl des Kanzlers wichtigster Helfer von einer weiteren Lausch-Operation wußte, hätten es die Sozialdemo-



Kanzler Schmidt mit Rechtsberatern, Innenminister Maihofer*: „Wir sind immer noch am Anfang des Reißverschlusses“

kraten geschehen lassen, daß allein Maihofer bei der Abhör-Debatte am vergangenen Mittwoch im Bundestag als Wanzen-Sünder angeprangert wurde. Der SPD-Parlamentarier Hugo Brandt zum Beispiel putzte den Liberalen im Plenum herunter: „Unbeschädigt ist der Minister aus dieser Debatte nicht herausgekommen.“ FDP-MdB Jürgen Möllemann empört: „Die haben uns voll ins Messer laufen lassen.“

„Allgemeine Kameraderie aller handelnden Personen.“

Seit Bekanntwerden der Stammheimer Lausch-Affäre wuchs der FDP-interne Hader über die lautlose Erosion des Rechtsstaates zu einem gefährlichen Koalitionsproblem an:

▷ Die Auseinandersetzung zwischen Sozial- und Freidemokraten über die Verantwortung im Lauschgeschäft scheint eine der schwersten Vertrauenskrisen innerhalb der sozialliberalen Koalition seit ihrem Bestehen ausgelöst zu haben.

Aber auch der Innenminister selbst hatte nichts dazu getan, sich und seine Partei aus der neuen Affäre zu ziehen. In der Fraktionssitzung wollten die Abgeordneten von ihm wissen, warum er nicht sofort mit Schmidt oder dem FDP-Chef Hans-Dietrich Genscher

über die neue Lage gesprochen habe, als er vier Tage vor der Bundestagsdebatte durch Schüler vom Stammheimer BND-Einsatz erfuhr.

Maihofers naive Antwort: „Ich bin davon ausgegangen, daß Schüler mit seinem Chef darüber geredet hat.“ Und als er gefragt wurde, was er „von Samstag bis Dienstag“ getrieben habe, konnte der Innenminister mit seiner Replik nur noch Mitleid wecken: „Ich habe an der Regierungserklärung gearbeitet“ — jenem Text, in dem er den Lauschangriff auf den Atomexperten Traube unverdrossen als einmaligen Ausnahmefall dargestellt hatte.

Werner Maihofer, dem die Neuigkeiten über Stammheim Entlastung hätte verschaffen können, präsentierte sich mit soviel Arglosigkeit den eigenen Parteifreunden abermals als überfordertes Amtschef, als Mann, der nicht genau weiß, was in seinem Dienstbereich so alles getrieben wird. 80 Prozent der FDP-Abgeordneten, so ein Sitzungsteilnehmer, hätten am vergangenen Freitag, wäre abgestimmt worden, für Maihofers Demission votiert.

Inzwischen aber geht es in Bonn um weit mehr als den Abgang des Innenministers. Als die Freitag-Debatte in der FDP-Fraktion zusehends heftiger

* Schmidt mit Justizminister Hans Jochen Vogel und MdB Gerhard Jahn bei der SPD-Fraktionssitzung; Maihofer nach der FDP-Fraktionssitzung am 18. März.

wurde, empfahl Wirtschaftsminister und FDP-Vize Hans Friderichs, der den in Spanien weilenden FDP-Chef Genscher vertrat, erstmals eine Denkpause einzulegen: „Man soll heute nicht im Affekt handeln.“

Und düster deutete Friderichs an, daß die Eskalation der Affären den Bestand der sozialliberalen Koalition gefährden, die Freidemokraten zum Bruch mit der SPD veranlassen könnte: „Unter bestimmten Ablaufmodellen läßt sich denken, daß dann nicht nur ein FDP-Minister dem Kabinett nicht mehr angehören kann.“

Was als Abhöraktion gegen Traube begonnen und sich in den vergangenen Wochen zu einer Affäre des Verfassungsschutzes und vor allem des zuständigen Ministers entwickelt hatte, bekam eine neue Dimension. Kanzleramts-Staatssekretär Schüler und sogar dessen Dienstherr Schmidt, der sich zuvor als Richter seines Innenministers aufgespielt hatte, stehen nun selber im Zwielficht.

Die als einmaliger Ausnahmefall dargestellte verfassungswidrige Wanzen-Attacke gegen Traube scheint auf einmal gängige Praxis — nach dem Motto: Gegen den Terrorismus ist jedes Mittel recht, selbst wenn es gegen Gesetz und Verfassung verstößt.

Daß die Dunkelziffer beim illegalen Horchen groß sein könnte, Herbert

Wehner weiß vielleicht mehr: „Ich bin auf alles mögliche gefaßt.“ Und der ehemalige Justiz- und Kanzleramtsminister Horst Ehmke, einst selber Oberaufseher des BND, sagt voraus: „Wir sind immer noch am Anfang des Reißverschlusses.“

Die Verschleierungstaktik der Verantwortlichen, die sich mit widersprüchlichen Halbwahrheiten zu salviaeren suchen, und die Vermutung, daß überall da in der Republik, wo Terroristen einsitzen, mitgehört wird, hat nun alle Parteien, Bundesregierung und Opposition in den Verdacht gebracht, sie nähmen es mit den im Grundgesetz garantierten Rechten nicht mehr so genau.

Denn nun ist auch die CDU mitbelastet — nachdem am vergangenen Donnerstag die beiden Stuttgarter Unionsminister Karl Schiess (Inneres) und Traugott Bender (Justiz) die Stammheimer Überwachung von Verteidiger-Gesprächen mit ihren Mandanten zugegeben und mit dem Überfall auf die Stockholmer Botschaft im April 1975 und der Festnahme des BM-Anwalts Siegfried Haag im Dezember 1976 begründet hatten.

Mit einmal schwant auch Bundeskanzler Schmidt, der Bürger könne den Eindruck bekommen, es bähne sich „eine allgemeine Kameraderie aller für den Staat handelnden Personen“ an. Und inzwischen traut, quer durch beide Parteien, jeder jedem alles zu. Innenminister und Kanzleramtschef sehen sich ertappt bei laxem Umgang mit dem Grundgesetz, wenn's brenzlich wird auf der Terroristenszene.

So wie sich Maihofer nach dem Opec-Überfall mit zweifelhaften Gründen auf den „übergesetzlichen Notstand“ berief, gab Schüler sich mit der Einlassung eines Stuttgarter Ministerialdirektors zufrieden, die Lauschaktion sei rechtlich unbedenklich.

Der Kanzleramtschef sieht sich auch heute noch durch die gefährliche Situation nach dem Überfall auf die Bonner Stockholm-Botschaft im April 1975 gerechtfertigt: „Wenn wir Terroristen-Bekämpfung so machen, daß wir erst rechtswissenschaftliche Seminare einberufen, dann können wir einpacken.“

Parallelen auch beim mangelnden Überblick: Wußte Maihofer nicht, was er tat, als er im nachhinein den Lauschangriff des Verfassungsschutzes gegen Traube billigte, so war sich auch Schüler, gemäß seiner heutigen Entschuldigung, nicht darüber im klaren, was er genehmigte, als er dem Bundesnachrichtendienst die „technische Hilfe“ in Stammheim gestattete.

Heute argumentiert der Staatssekretär, assistiert von Chef Schmidt, er hätte seinerzeit dem BND natürlich nicht die Beihilfe erlaubt, wenn ihm bekannt ge-



Abhör-Minister Bender: Unter alten Duzfreunden ...



... über die Sache geredet: Abhör-Minister Schiess

wesen wäre, daß auch Gespräche zwischen Häftlingen und Verteidigern kontrolliert werden sollten.

Er sei vielmehr davon ausgegangen, so ließ Schüler durch Regierungssprecher Klaus Bölling verbreiten, daß in Stammheim eine Häftlingsbefreiungsaktion bevorstehen könne und die Gespräche der Gefangenen in einer Gemeinschaftszelle kurz vor der erzwungenen Entlassung überwacht werden sollten — ähnlich einer Lauschaktion auf dem Frankfurter Flughafen kurz vor dem Start der mit der Entführung des Berliner CDU-Chefs Peter Lorenz freigeprüften BM-Gefangenen.

Doch wiederum gab es Unklarheiten. Denn so präzise wie Bölling vor der Presse haben sich Schüler und sein Kanzler vor der SPD-Fraktion am letzten Freitag nicht ausgedrückt. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Friedrich Schäfer berichtete anschlie-

bend: „Daß es dabei nicht nur um die Überwachung von Gesprächen von Häftlingen gehen sollte, so eindeutig ist das nicht gesagt worden.“

Undurchsichtig auch bleibt, wann wer wen worüber in der Bundesregierung informiert hat. Schüler hat nach Angaben aus dem Kanzleramt bereits Mitte vorletzter Woche seinen Kanzler darüber unterrichtet, daß der BND 1975 in Stammheim Abhörhilfe leistete. Unklar blieb, wann Schmidt davon erfuhr, daß dabei auch Verteidigergespräche abgehört wurden. Er selber beteuert, davon erst durch die Schiess/Bender-Presskonferenz am letzten Donnerstag gehört zu haben, nicht etwa schon zu einer Zeit, als Maihofer noch so stark unter Druck war.

Wieder fehlte es, wie schon im Fall Traube, an Kommunikation im Regierungslager. Helmut Schmidt steht einer Kabinettsgruppe vor, in der ausgerechnet im heiklen Sicherheitsbereich jeder

zu tun und zu lassen scheint, was ihm geboten erscheint, ohne Rücksicht auf Gesetz und Recht.

Trotz aller Ähnlichkeiten aber unterscheiden sich die Fälle Traube und Stammheim in einem Punkt fundamental. Anders als bei der Lauschaktion gegen den Atomexperten operierte die Exekutive in Stammheim frontal gegen eindeutige Rechtsvorschriften:

Der Bundestag hatte 1976 nach langer Diskussion entschieden, daß im Kampf gegen den Terrorismus künftig nur der schriftliche, nicht aber der mündliche Verkehr zwischen Mandanten und Anwalt überwacht werden dürfe. Die baden-württembergischen CDU-Minister Schiess und Bender ordneten aber schon 1975, als noch nicht einmal die Kontrolle des Schriftverkehrs Rechtens war, die Überwachung auch der Gespräche von Häftlingen mit ihren Anwälten an.

Der FDP-Abgeordnete Otto Graf Lambsdorff fand vor der FDP-Fraktion schon die Formel, mit der Parteifreund Maihofer entlastet werden soll: „Der Fall Traube ist zu rechtfertigen, Stammheim ist nicht entschuldbar, weil gegen den erklärten Willen des Gesetzgebers gehandelt wurde.“

Herbert Wehner stellt „bohrende Fragen“.

Es wurde auch anders gehandelt, als wenige Monate später, im November 1975, Innenminister Maihofer und Justizminister Hans-Jochen Vogel vereinbarten. In einem Gutachten legten sie ausdrücklich fest, daß „in keinem Fall“ die Aufgaben des Verfassungsschutzes Vorrang vor den Rechten der Verteidiger haben dürften.

Solch krasse Mißachtung des Rechts läßt den Münchner SPD-Abgeordneten Rudolf Schöfberger Schlimmes befürchten; er erinnerte die sozialliberale Mehrheit daran, daß die Verteidigerüberwachung Kennzeichen totalitärer Staaten sei. Für ihn ist die Stammheimer Aktion „eine offene Auflehnung gegen die parlamentarische Verantwortlichkeit der Exekutive“. Schöfbergers Resümee: „Wer das Schicksal der Weimarer Reichsverfassung und ihre Aushöhlung durch ‚leerlaufende Grundrechte‘, durch Notverordnungen und schließlich durch das Ermächtigungsgesetz vor Augen hat, muß einer ähnlich gefährlichen Entwicklung gegen das Grundgesetz rechtzeitig vorbeugen.“

Vorbereitet hatte die Stammheimer Enthüllung der SPD-Fraktionschef Herbert Wehner, der unmittelbar nach der ersten SPIEGEL-Veröffentlichung über den Lauschangriff gegen Traube „bohrende Fragen“ an Maihofer über weitere Fälle ankündigte. Und dann, einmal in Schwung, bohrte er so lange, bis er unversehens das Regierungsschiff

des Sozialdemokraten Helmut Schmidt leck gebohrt hatte.

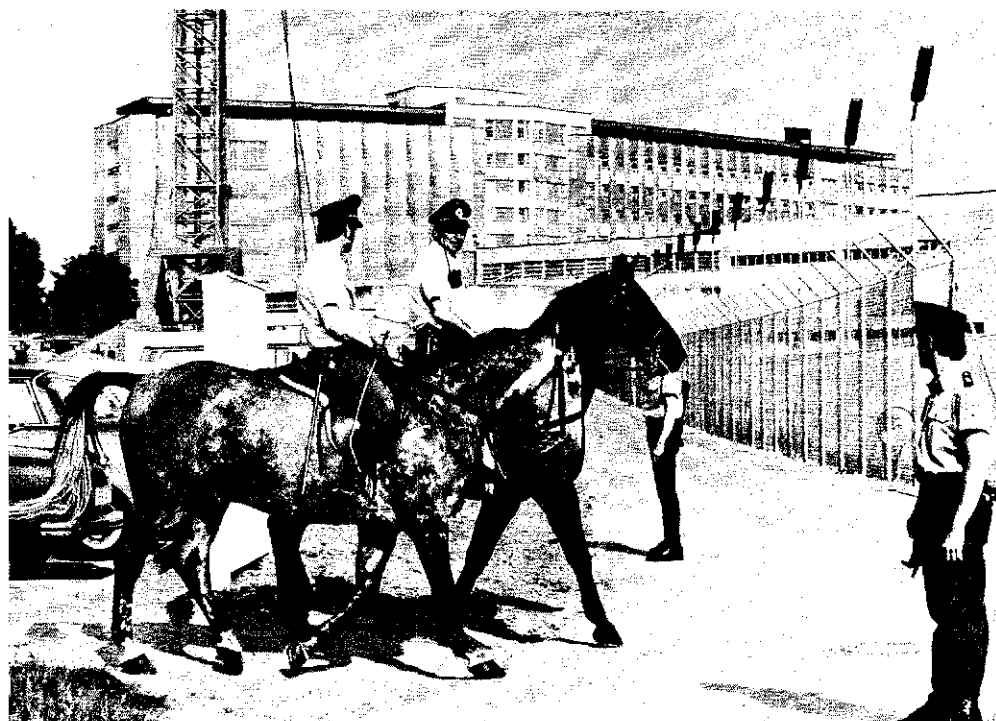
Aufgeschreckt durch Wehners beharrliche Fragen, ließ der Bundesinnenminister nachforschen, ob denn die Aktion Traube wirklich ein einmaliger Fall gewesen sei, wie er öffentlich immer wieder beteuert hatte. Und prompt wurde Maihofers oberster Verfassungsschützer Richard Meier fündig.

Bei den Recherchen in seinem Kölner Amt erfuhr der Präsident vorletzte Woche, daß seine Beamten Stuttgarter Ministern mit „technischer Hilfe“ in Stammheim zur Hand gegangen waren. Meier erfuhr noch mehr: Auch der BND, dessen Aufgabe allein die Nach-

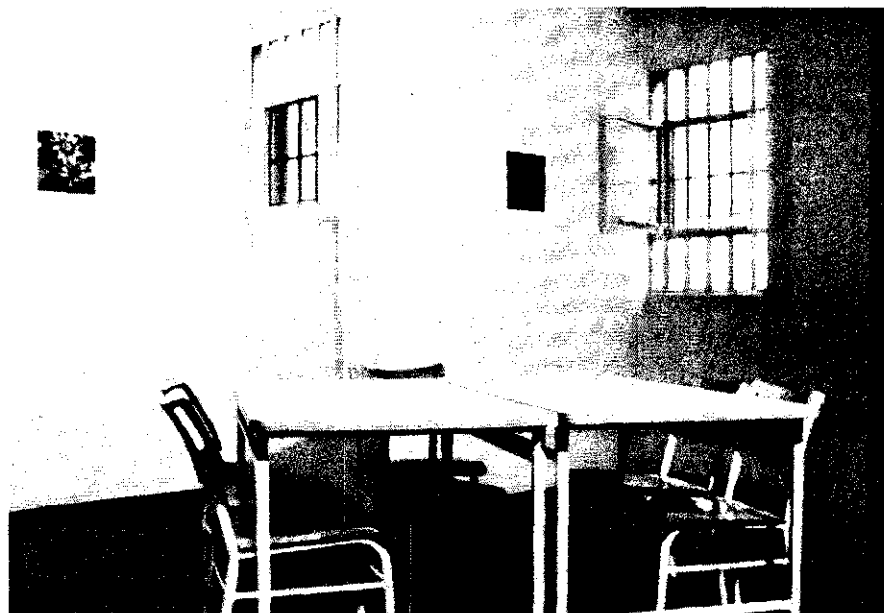
richtenbeschaffung im Ausland ist, hatte Spezialisten nach Baden-Württemberg ausgeliehen.

Vom Verfassungsschutz-Präsidenten aufgeklärt, erkundigte sich Maihofer vorletzten Samstag bei Schüller, was denn an den Meier-Erkenntnissen dran sei. Der Kanzleramts-Staatssekretär verblüffte den Innenminister mit dem Geständnis, die Informationen seien korrekt und er selbst habe die BND-Hilfe in Stammheim genehmigt.

Vor dem Parlament jedoch mochte Maihofer seine Kenntnisse nicht ausbreiten. Er beschränkte sich auf die listig-korrekte Erklärung, er habe „bisher keinen Grund zu sagen“, daß es in



Strafanstalt Stuttgart-Stammheim: BND und Verfassungsschutz ...



... leisteten technische Lauschhilfe: Abhör-Zelle in Stammheim



Terroristen-Anschlag in Stockholm: „Rechtfertigender Notstand“

„meinem Verantwortungsbereich einen einzigen anderen Fall gibt“. Im übrigen blieb er vage. „Ich kann aber über meinen Verantwortungsbereich hinaus — das kann sich meinem Wissen entziehen — hier selbstverständlich nichts Verbindliches sagen.“

Doch das Wort Stammheim fiel bereits, als in der Debatte CSU-Redner Carl-Dieter Spranger präzise wissen wollte, ob es etwa in der Stuttgarter Haftanstalt Wanzen gäbe.

Ähnlich hatte tags zuvor auch ein Mann ganz anderer politischer Couleur gefragt. Der BM-Verteidiger Otto Schily wollte beim Stuttgarter Prozeß gegen Gudrun Ensslin, Jan-Carl Raspe und Andreas Baader wissen, ob auch in Stammheim à la Bonn verfahren wurde, ob etwa Mandantengespräche heimlich abgehört und aufgezeichnet worden seien; Schily waren Wehners Andeutungen aufgefallen.

Deshalb wünschte der Anwalt zugleich zu erfahren, ob gegebenenfalls die schon vom Bundesinnenministerium im Fall Traube angeführten Rechtfertigungsgründe auch für die Stuttgarter Beamten gelten würden.

Dieser Beweisermittlungsantrag des Ensslin-Anwalts schien zunächst nur wieder eines der im Stammheimer Gerichtssaal üblichen Geplänkel zwischen Gericht und Verteidigern. Und wie gewohnt wird Schily abgeschmettert: Das Gericht habe Wichtigeres vor sich, als dieser Mischung aus „konkreten Anhaltspunkten und Spekulation“ nachzugehen.

Just am selben Tag fragten SPIEGEL-Redakteure im Bonner Innenministerium nach dem Hintergrund anderer Abhörverdächtigungen, die in den Tagen nach der Traube-Turbulenz überall in der Bundesrepublik, so auch in Stuttgart kursierten. Das Bundesin-

nenministerium, dem der SPIEGEL die ihm zugespielten neuen Lauschnachrichten vortrug, hielt die Dokumente für gefälscht.

Gleichwohl, das Resultat war denkwürdig: Offenbar aufgeschreckt vom Journalisteninteresse und Schilys Schuß ins Blaue, trommelte Innenminister Schiess in seinem Haus unvermutet eine Krisenkonferenz zusammen; Polizeiführer und Oberministeriale eilten zum Rapport und brüteten unter strengem Verschluss, als gäb's was zu verbergen. Eines drang immerhin bald heraus: Karl Schiess meinte „ein offensichtliches Leck in unserem Boot“ entdeckt zu haben.

Das Rätsel, wer außer ihm im Boot gesessen haben könnte und was noch alles löchrig geworden war, löste sich am Donnerstagmorgen: Seit' an Seit' mit dem Stuttgarter Justizminister

Traugott Bender trat Schiess vor die Presse und beichtete einen Skandal. „In zwei Fällen rechtfertigenden Notstandes“ seien im Stammheimer Knast tatsächlich Gespräche zwischen BM-Gefangenen und ihren Anwälten abgehört worden.

Wer die Lauscher waren, blieb lange im dunkeln, Schiess und Bender machten es spannend. Daß Bundesinnenminister Werner Maihofer etwas gewußt haben könnte, wollte der Innenminister „nicht ausschließen“; Generalbundesanwalt Siegfried Buback habe „womöglich“ auch etwas erfahren. Mit Lauschangriff und Regierungskrise bahnte sich eine neue Staatsaffäre an, von der vorderhand nur feststand, „daß wir allein und zuständig diese Sache getragen haben“ (Schiess und Bender).

Es war die Zeit nach Drenkmann-Mord und Lorenz-Entführung, in konspirativen Wohnungen fanden sich Namenslisten potentieller Entführungsoffer. Bundesanwalt Buback wurde von Unbekannten observiert, und auf dem



Verhafteter Anwalt Haag (l.): Geiselnahmen geplant?

Flugplatz Orly hatten Bazooka-bewehrte Terroristen, darunter wahrscheinlich Deutsche, auf ein jugoslawisches Flugzeug geschossen. Der Bundestag schnürte damals „Antiterroristenvorschriften“ — vom Verbot der Gewaltverherrlichung bis zum Ausschluß verdächtiger Anwälte — gleich paketweise.

Schiess und Bender, insofern ganz Zeitgeist, ließen in Stammheim lauschen, als sie durch das Bundeskriminalamt von geplanten Geiselnahmen erfuhren. Die Zusammenarbeit fügte sich bruchlos. Schiess: „Wir sind alte Duzfreunde, da redet man ganz normal über solche Sachen.“ Und so wurde, wie sich letzte Woche herauschälte, ein ganz normaler Lautsprecher im Stammheimer Besuchszimmer mit einem Aufnahmeteil versehen. Die aufgenommenen Gesprächsprotokolle ha-

ben laut Schiess jedoch nicht einmal erreicht, einem der Verteidiger „etwas an die Weste zu blasen“.

Zu Zeiten der Bender/Schiess-Aktion spotteten nichtsahnende Justizkritiker gern übers freigeschöpfte „Stammheimer Landrecht“ — und meinten damit die bisweilen eigenwillige Prozeßführung des BM-Richters Theodor Prinzing. Undenkbar damals dennoch, daß sich zwei Stuttgarter Minister — der eine als Verfassungshüter bestellt, der andere als Rechtswahrer — ganz im Ernst ihr eigenes Recht nehmen würden.

Bestimmt die Exekutive, was Gemeinwohl ist?

Auch in anderen Bereichen fuhrwerkten Schiess und Bender querbeet: Kaum eine fremde Kompetenz blieb ungeschoren, kaum ein einschlägiges Regularium, und sei es schon für sich rechtsstaatlich bedenklich, das die ministerialen Duzbrüder nicht verletzen.

- ▷ Die Stammheimer Häftlinge, angeklagt von der Bundesanwaltschaft, unterstanden gar nicht der Verfahrenshoheit Benders.
- ▷ Eine wie immer betriebene Überwachung der Anwälte hätte vom Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs angeordnet werden müssen; doch der war gar nicht befaßt.
- ▷ „Nachrichtendienstliche Mittel“ wie etwa Wanzen oder Richtmikrophone dürfte laut Gesetz allenfalls der Verfassungsschutz anwenden; in Stammheim aber lauschte die Kripo.
- ▷ Ernsthafter Verdacht auf kriminelles Zusammenspiel von Anwalt und Häftling hätte spätestens bei der Lauschaktion nach der Haag-Festnahme zum Ausschluß des Verteidigers, keinesfalls aber zu dessen Belauschung führen können.

Bei ihrem Parforceritt könnte die Stuttgarter Minister tatsächlich nur der „rechtfertigende Notstand“ schützen, schon Maihofers letzte Bastion im Fall Traube, sollte er tatsächlich bestanden haben: Laut Paragraph 34 des Strafgesetzbuchs handelt rechtmäßig, wer zum Schutz anderer Recht bricht, vorausgesetzt, die Gefahr war anders nicht abwendbar und das geschützte Interesse überzog das beeinträchtigte „wesentlich“.

Damit zogen zum zweitenmal in kürzester Zeit hohe Staatsdiener aus dieser Strafrechtsvorschrift die Ermächtigung, in verbriefte Grundrechte einzugreifen. Diese Notbremse nun, zunehmend im Schwange, ist eine rechtsstaatliche Schwachstelle ersten Ranges, denn mit ihrer Hilfe können Grundrechte ohne viel Federlesens ausgehebelt werden. Das in der Rechtsordnung sorgsam austarierte Verhältnis von Rechten des Bürgers und Eingriffsmög-

lichkeiten des Staates, so kritisiert der Bonner Rechtsprofessor Gerald Grünwald, kann damit „überspielt“ werden.

Was das Gemeinwohl ist, das bestimmt dann die Exekutive. Schon den Vorläufer des rechtfertigenden Notstands, den „überverfassungsgesetzlichen“, nannte der einstige Kronjurist der SPD, Adolf Arndt, „nur ein Tarnwort für Verfassungsbruch“.

Schon gar nicht bietet der Paragraph 34 die gesetzliche Eingriffsgrundlage für die Exekutive. Er kann vielmehr nur im Rahmen eines Ermittlungs- oder Gerichtsverfahrens die Strafbarkeit als gerechtfertigt ausräumen. Bis dahin muß die Lauschoperation in der Strafanstalt Stuttgart-Stammheim als strafbare Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes gelten. Durch die Anordnung der Abhörmaßnahme haben die Minister Bender und Schiess den Tatbestand des Paragraphen 201 StGB erfüllt, der Amtspersonen für sol-

Beispielsweise „ergab sich“ für sie, daß die Stammheimer mit dem terrorverdächtigen Ex-Rechtsanwalt Siegfried Haag über die Vertrauensanwälte in Verbindung gestanden haben. Beweis: Bei der als Haag-Helferin verdächtigen Elisabeth van Dyck fanden sich Photos, die wahrscheinlich aus Stammheim herausgeschmuggelt worden sind. Beweis?

Oder: Die Anwälte hätten eine Absprache zwischen den Stammheimern und den Stockholm-Terroristen vermittelt. Beweis: Es „mußte davon ausgegangen werden“.

Verfassungsstaatliche Essentials wie Persönlichkeitsschutz oder auch nur Unschuldsvermutung gegenüber den noch nicht verurteilten Stammheimern wurden den unmittelbar Betroffenen gar nicht erst zugute gehalten. Zwar räumen Schiess und Bender ein, daß die Lauschaktion ohne Befund geblieben ist. Am liebsten aber hätte Justizmini-



BM-Verteidiger Schily: „So zersetzt sich der Staat von innen“

che Aktionen bis zu fünf Jahren Freiheitsentzug androht.

Ob sich Schiess und Bender überhaupt mit dem Paragraphen 34 rechtfertigen können, ist offen. Denn ihre Befürchtungen gründen die Minister auf eine Aufzählung von Terrorakten, Anarcho-Morden und Geiselnahmen der Jahre 1974 und 1975. Die Minister behaupten „mit letzter Gewißheit“, daß diese Aktionen über Stammheimer Kontakte („Verkehr dieser Gefangenen mit Besuchern“) in Szene gesetzt worden sind.

Zwar hat auch schon das Bundeskriminalamt die linken Verteidiger pauschal „als das größte Sicherheitsrisiko“ eingestuft. Statt weiterer Indizien für „vernünftige Lebenserfahrungen“, so der Strafrechtskommentator Eduard Dreher, mit den vorgeblichen Anarcho-Juristen aber haben die Minister eher Mutmaßungen zur Hand.

ster Bender dies wie alles andere auch für sich behalten.

Originelle Begründung: Eine nachträgliche Information der ums Gemeinwohl Abgehorchten, wie sie etwa nach legalen Telephonabhöraktionen des Verfassungsschutzes vorgeschrieben ist, wäre so, meint Bender, eh nur „eine psychologisch-kosmetische Entspannungsangelegenheit“ gewesen.

Durch die dubiosen Machenschaften der Stuttgarter Minister könnte der Stammheimer Jahrhundertprozeß nach zwei mühseligen Jahren ein abruptes Ende finden.

Die Konspiration der Minister Bender und Schiess hat nicht nur die Vertrauensanwälte wie Otto Schily („So zersetzt sich der Staat von innen“), sondern auch sogenannte Zwangsverteidiger aufgebracht. Sämtlich schlossen sie

sich am letzten Donnerstag Schilys Antrag an, das Verfahren auszusetzen. Rechtsanwalt Manfred Künzel: „Ein ungeheuerlicher Vorgang.“

Der Strafsenat dagegen vertagte sich freilich nur bis zum Dienstag dieser Woche. Dann aber werde, so Gerichtssprecher Klaus Kehl, „ganz normal weiterverhandelt“ — vor leeren Verteidigerbänken womöglich.

Denn auch die von den Angeklagten abgelehnten Zwangsverteidiger durchdenken im Grunde nur noch die Alternative: gleich Schily den Verhandlungssaal nicht mehr zu betreten oder den Versuch zu unternehmen, die Affäre zum Verhandlungsgegenstand zu machen.

Wenn aber für einen der Angeklagten die Verteidigung nicht mehr gewährleistet ist, muß das Verfahren gegen ihn abgetrennt und neu verhandelt werden. Falls alle Verteidiger fernblei-

kurz vor Mitternacht von Frankfurt aus zu den Sozialliberalen stieß, verständigten sich die Spitzenpolitiker, allesamt ins Wanzengeschäft verstrickt, rasch auf eine gemeinsame Sprachregelung, die der Bundeskanzler vorgegeben hatte und für die Kohl immer zu haben ist: Der Staat dürfe nicht Schaden nehmen.

Aufgeschreckt durch die neuen Nachrichten, erkundigten sich gleich am anderen Morgen die innenpolitischen Experten der SPD-Fraktion bei den Innenministerien sozialdemokratisch regierter Länder, ob weitere peinliche Enthüllungen nach Stammheim-Art zu erwarten seien.

Unmittelbar zu Beginn der Fraktions Sitzung meldete Wehner-Vize Karl Liedtke das Ergebnis der Recherchen: Fehlzanzeige für Nordrhein-Westfalen, Bremen und Hessen, Wanzen Spuren in Hamburg.

so schränkte er später in einer offiziellen Erklärung ein: Bei der „Spionageabwehr und der Terroristenabwehr“ seien „nachrichtendienstliche Mittel“ eingesetzt worden.

Auch Strafanstalten in dem CDU-regierten Rheinland-Pfalz gerieten in den Verdacht, sie seien zu Kohls Regierungszeiten verwandt worden. Schon im November 1974 war das Landeskriminalamt in Koblenz ins Gerede gekommen, illegal mit Abhörmitteln zu arbeiten.

In der Kundenkartei eines Hamburger Lauschkittel-Händlers fand sich damals auch eine Bestellung des Koblenzer Landeskriminalamtes mit folgendem Wortlaut: „Nach Erprobung der von uns in Empfang genommenen Geräte werden nachfolgend aufgeführte in Auftrag gegeben: erstens Telephonhörereinsatz TRM 106, zweitens Spezialempfänger TRM 1300/2 m, drittens Empfangsgerät TRM 300“. Der damalige Innenminister Heinz Schwarz beteuerte damals, die Wanzen würden nur zu Schulungszwecken für einen beschränkten Kreis von Beamten eingesetzt.

Nach derlei Auskünften kann Bundeskanzler Schmidt kaum noch an die Version vom Stammheimer Einzelfall glauben. Der Kanzler: „Ich würde mich wundern, wenn es dabei bliebe.“

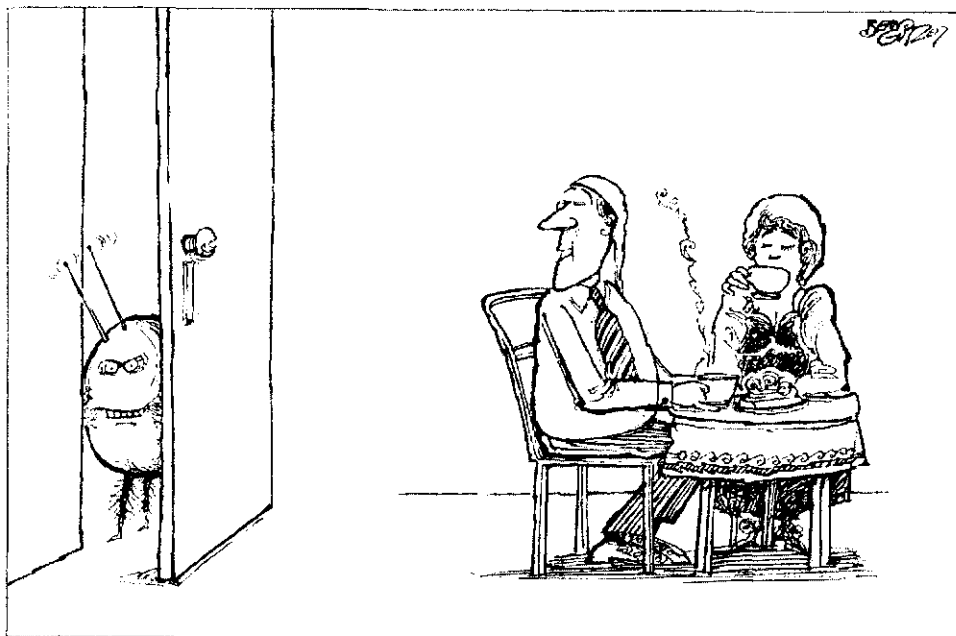
Den besorgten Genossen, die jäh aus ihrer Illusion gerissen wurden, allein Sozialdemokraten seien frei vom Ruch rechtswidriger Abhörerei, prophezeite er, daß demnächst „das Handeln und Verhalten von staatlichen Amtsträgern in Ländern und im Bund zur Diskussion gestellt werden wird“.

Allerdings möglichst intern, denn der Regierungschef fürchtet eine „öffentliche Debatte über Terrorismus und seine Methoden, und ob und wie der Staat dem gewachsen bleibt“.

Schmidt ging sogar über die Verteidigungslinie seines Staatssekretärs Schüler hinaus, der Wert darauf legt, er habe bei seiner Genehmigung des BND-Einsatzes nicht von Verteidigungsüberwachung gewußt. Der Kanzler nahm die beiden Stuttgarter CDU-Minister Schiess und Bender in Schutz. „In jener Situation sei ihr Verhalten sehr wohl vertretbar.“

Schmidts Plädoyer wurde auch bei den Fraktionslinken als Appell zu absoluter Solidarität in der Stunde der Not verstanden. Sie erkannten, daß die Affäre längst eine Dimension erreicht hat, bei der es nicht mehr um die Wanze in einer Zelle, sondern um Helmut Schmidt im Kanzleramt geht.

SPD-MdB Karsten Voigt, der noch vor der Fraktionssitzung im internen Gespräch angekündigt hatte, er werde den sofortigen Rücktritt Schülers fordern, revozierte danach öffentlich, „nach dem jetzigen Stand“ seiner Erkenntnis halte er seine Forderung nicht mehr aufrecht. Und Voigt-Genosse



„Herein, wenn's keine Wanze ist!“

Westfälische Rundschau

ben, ist der Prozeß geplatzt — dank Bender und Schiess.

Soviel jedenfalls steht fest: Gegen sämtliche an der rechtswidrigen Lauschkaktion beteiligten Personen müssen von Amts wegen strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet werden, selbst wenn Rechtsanwalt Schily nicht, wie angekündigt, gegen alle Anzeige erstatten würde.

Nach den Abhör-Bekennnissen der baden-württembergischen CDU-Minister jagten sich in Bonn die Termine. Schmidt bestellte am Donnerstag seinen Innen- und seinen Justizminister sowie Kanzleramtschef Schüler zu sich. Später stießen die Fraktionschefs Wehner und Mischnick zur Krisenrunde.

Kurz nach 22 Uhr gab der Kanzler Order, auch den dritten Fraktionsvorsitzenden, Helmut Kohl, von der Union, herbeizuschaffen. Als Kohl

Dort kam Widersprüchliches zutage — keine Wanzen in Gefängnissen, heißt es, wohl aber sei mit „nachrichtendienstlichen Mitteln“ gegen Terroristen vorgegangen worden.

Bei einem Gespräch mit der „Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen Hamburg“ (ASJ) im Februar dieses Jahres soll Verfassungsschutz-Chef Hans Josef Horchem mitgeteilt haben, auch in der Hansestadt seien Lauschkittel zur Anarchisten-Überwachung eingesetzt worden. Dabei sei, so erinnert sich ASJ-Vorstandsmitglied Michael Karoff, von „zwei eingebauten Wanzen in der Anarcho-Szene“ die Rede gewesen.

Für Horchem, der am Freitag „unerreichbar“ war, beschied Stellvertreter Hans-Joachim Pietsch indessen den SPIEGEL: „Keine Wanzen“, im übrigen: „Kein Kommentar.“ Allerdings,



SPD-Kanzler Schmidt, SPD-Fraktionsführer Wehner: Nur Wehner weiß, was Wehner will

Wolfgang Roth: „Jeder Angriff gegen Schüler geht doch nahtlos gegen Schmidt.“

Erfolglos versuchte Fraktionslinksaußen Karl-Heinz Hansen zu provozieren: „Warum brauchte man den BND? Hat der Verfassungsschutz in Baden-Württemberg nicht einmal einen Elektriker?“

Als Fraktionschef Wehner schließlich dem Beamten Schüler — ein ungewöhnlicher Vorgang — das Wort erteilte, rechtfertigte sich der Staatssekretär, nach dem Terroristenüberfall auf die Stockholmer Botschaft habe man fähig mit einer „ganz großen Geschichte“ in Stammheim rechnen müssen: „Diese Gefahrensituation hatte doch das Volk enerviert. Die innere Sicherheit hatte damals einen höheren Stellenwert als die Vollbeschäftigung.“

Der Kanzleramtschef weiter: „In Stockholm hatten sie die Leute abgeknallt wie die Hasen. Das war die Situation. Soll man da als Rechtsbedenkenträger auftreten wie ein Oberamtsrat?“

Beeindruckt flüsterte Fraktionsvorstandsmitglied Heinz Westphal dem Genossen Schüler zu: „Du hast eine gute Überlebenschance.“

Aussicht davonzukommen aber haben alle Betroffenen — weil es so viele sind, Politiker aus allen drei Parteien, in Bonn und Stuttgart, und womöglich noch anderswo.

Rollt ein Kopf, dann könnten viele Köpfe rollen. Tritt Maihofer zurück, wie sollte sich dann Schüler halten?

Und wie stünden die CDU-Minister da, wenn der Bonner Innenamtschef die Konsequenzen zieht? Und was schließlich wird aus dem Kanzler, wenn sein Vertrauter und Amtschef Schüler geopfert wird?

Nur Herbert Wehner sprach Ende letzter Woche noch von Schuld und Sühne. Vom ZDF am Freitagabend gefragt, ob bei den Mithörern und Beihilfern nicht politisches Fehlverhalten vorliege, für das jemand die Verantwortung übernehmen müsse, „notfalls mit seinem Rücktritt“, antwortete er mit einem klaren „Ja“.

Und auch der Zusatzfrage, „wo sehen Sie diese Verantwortung, in Stuttgart, in Bonn?“ wich Wehner nicht aus: „Beim jeweils zuständigen Minister oder den jeweils zuständigen Ministern.“

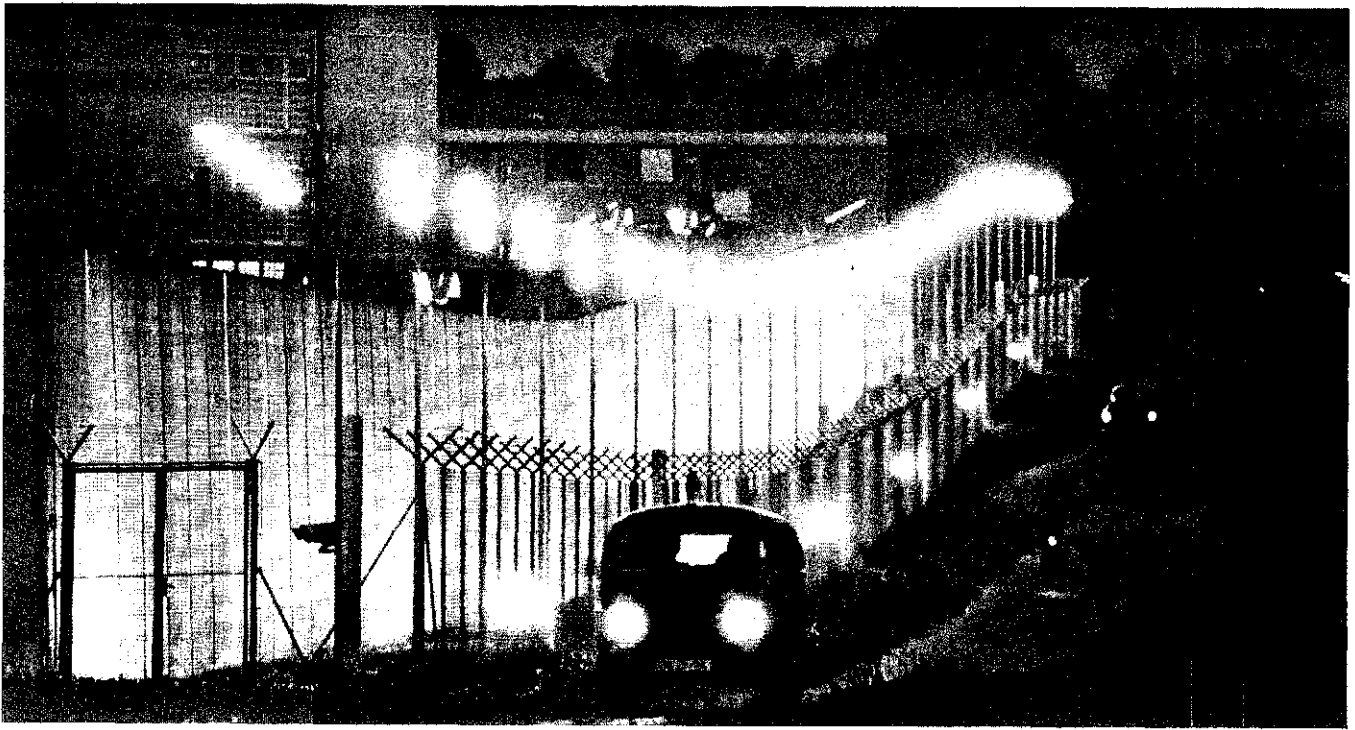
Wehners kryptische Worte über Verantwortung und Konsequenzen, gesprochen noch in den Stunden höchster Koalitionsnot, nährten bei Freund und Feind den Verdacht, der alte Mann der SPD habe sich bei seinen ungewohnten Fernseh-Soli etwas gedacht.

CSU-MdB Carl-Dieter Spranger steuerte die verwegenste Wehner-Theorie bei. In Wahrheit habe der SPD-Taktiker dem SPIEGEL die Traubestory zugespitzt, um die Union im Bundestag gegen den FDP-Innenminister Maihofer aufzubringen. Nur ein handfester Streit Union/FDP garantiere den Verbleib der Liberalen im bröckelnden sozialliberalen Bündnis.

Sozialdemokratische Wehner-Freunde taten sich schwer, die Eruptionen ihres Fraktionsvorsitzenden zu deuten. Sein mehrmaliges seherisches Beharren auf der Frage, ob denn auch in bundesdeutschen Gefängnissen keine Wanzen installiert seien, ließen sie vermuten, der Fraktionsführer müsse schon vor der Enthüllung des Lausch-Duos Bender und Schiess etwas vom Wanzen-Unwesen in Baader-Meinhof-Zellen gewußt haben. Und sie erinnerten sich der intimen Beziehungen zwischen dem Spitzensozialdemokraten und dem früheren Verfassungsschutz-Präsidenten Günther Nollau, dem Mann, der schon in der Guillaume-Affäre Wehner bevorzugt mit Informationen bedient hatte. Nollau war Chef des Kölner Amtes, als 1975 die Operation Stammheim in Gang kam.

War Wehner via Nollau im Bild, dann mußte er auch wissen, daß seine bohrenden Fragen Schüler und letztlich den sozialdemokratischen Bundeskanzler in Verlegenheit bringen. Was, so fragen die Genossen, mag „Onkel Herbert“, der schon einmal mithalf, einen sozialdemokratischen Kanzler zu fällen, mit seinem kalkulierten Querschuß bezwecken? Sollte Herbert Wehner die Antworten gewußt haben, nach denen er fragte, dann konnte er nur das Gegenteil von dem bezwecken, was CSU-Spranger ihm unterstellt: die Koalition zu sprengen.

Indes, nur Wehner weiß, was Wehner will. ◆



Justiz-Festung Stuttgart-Stammheim: Die Hydra hat noch viele Köpfe

„Früher hätte man sie als Hexen verbrannt“

Lebenslang für BM-Terroristen — ein Prozeß mit Folgeschäden für den Rechtsstaat

Eine Festung mit gestaffeltem Abwehrring, schußsicher und mit einem Netz auf dem Dach gegen Bombenbefall, wird als Gerichtsstätte nicht für Freisprüche gebaut.

Das Urteil überraschte niemanden, allenfalls, daß es schließlich überhaupt noch erging. Keiner, ob innerhalb oder außerhalb der Zwingburg von Stammheim, hatte einen anderen Richteranspruch als das Lebenslang auch nur entfernt für möglich gehalten. Grund zum Aufatmen?

Wohl kaum — denn soviel ist sicher: Der 20-Millionen-Mark-Prozeß hat mehr Probleme geschaffen als gelöst. Dieselbe Prognose für den Prozeßausgang, und genauso bombensicher, galt auch vor zwei Jahren schon, als das Monsterverfahren begann — zwei Jahre mithin zu lange gefackelt?

Für viele hätte es nicht schnell genug gehen können, und die „Kopf ab“-Devise kursierte bisweilen gewiß nicht nur im Zuhörerzimmer. „Früher hätte man Frau Meinhof und ihre Freunde als Hexen verbrannt“, sagt Pastor Heinrich Albertz, einst Regierender in Berlin, „aber ich fürchte, noch heute riechen viele unter uns gern einen Scheiterhaufen.“

Auch das Conterganverfahren zog sich zweieinhalb Jahre hin, der Auschwitz-Prozeß dauerte zwanzig Monate, und beim Düsseldorfer Schwurgericht, das gegen die KZ-Aufseher von Maj-

danek schon seit anderthalb Jahren verhandelt, wird das Urteil sogar erst 1980 erwartet — aber populär wurde der Ruf nach dem kurzen Prozeß erst wieder, als es um Terroristen ging.

Selbst Inhaber höchster Staatsämter machten sich da gemein mit dem Volksempfinden und schwadronierten drauflos, wie etwa der amtierende Bundesratspräsident und rheinland-pfälzische Regierungschef Vogel (CDU), der sich — Verfassungsgerichtsurteile hin, Unschuldsvermutung her — schon vor dem Urteil mal so eben Luft machte und bedauerte, „daß es in Stammheim über Jahre sich hinschleppt, bis Mörder bestraft werden“.

Kein gutes Klima für nüchternes Judizieren, und danach geriet das Spektakel denn auch. Seine Folgeschäden sind längst erkennbar, und noch viel mehr Tiefschläge hätte der Rechtsstaat wohl auch dann kaum einstecken können, wäre wirklich kurzer Prozeß gemacht worden.

Selten genug rückte ins Blickfeld des Verfahrens, ob und was der Prozeß an neuen Erkenntnissen für oder gegen die Schuld der Angeklagten erbrachte — fast immer verdrängt von den grellen Effekten einer verbissen ausgetragenen Fehde, die die Fronten zwischen den Prozeßbeteiligten versteinerte, der Wahrheitsfindung nicht dienen konnte und sich am Ende nur noch darauf zuspitzte, wer die meisten Federn ließ.

So lange sie noch in Freiheit agierten, blieb — abgesehen vom Schock über das Anwachsen der Gewalt — die politische Wirkung dieser selbsternannten Revolutionäre gleich Null. Erst aus der Zelle konnten sie den Rechtsstaat herausfordern und verunsichern, weil er sich verunsichern ließ — ein Phänomen, zu dem die Reaktionen eines aufgeschreckten Gesetzgebers ebenso beitrugen wie die Ungeschicklichkeiten einer tapsigen Justiz und die Strategie agiler Verteidiger, die bis hin zum Aufgebot des vergreisten Philosophen Sartre kein noch so abwegiges Mittel scheuten, den Prozeß zum politischen Forum zu machen — und dazu auch immer wieder Anlaß fanden.

Die zweijährige Kontroverse hat alle Beteiligten zermürbt und auch das äußere Bild der Endphase dieses Prozesses geprägt. Das Stück in Stammheim spielte zum Schluß nur noch in reduzierter Besetzung. Von den fünf Beschuldigten zum Zeitpunkt der Anklage leben inzwischen nur noch drei, und ob sie das Urteil auch noch in der nächsten Instanz erleben werden, ist bei ihrem gegenwärtigen Hungerstreik durchaus noch nicht sicher. Im November 1974 starb Holger Meins — er hatte sich zu Tode gehungert. Im Mai letzten Jahres hängte sich Ulrike Meinhof am Fenster ihrer Zelle auf.

Zu Prozeßbeginn drängten sich für die damals noch vier Angeklagten sie-

ben Verteidiger ihres Vertrauens in den Saal. Drei wurden schon damals gar nicht hereingelassen, ein halbes Dutzend später entpflichtet oder wegen Konspirationsverdachts von der weiteren Verteidigung ausgeschlossen. Keinem von ihnen wurde bisher die Schuld nachgewiesen, keiner — mit Ausnahme von Siegfried Haag, der in den Untergrund ging — steht bis heute vor Gericht oder sitzt in Untersuchungshaft.

Die letzten beiden Vertrauensverteidiger — Otto Schily und Hans-Heinz Heldmann — machten seit März nicht mehr mit. Sie halten die Basis rechtsstaatlicher Verteidigung für zerstört, seit bekannt wurde, daß die Stuttgarter Minister Bender und Schiess das Gesetz gebrochen und Verteidigergespräche heimlich hatten abhören lassen.

Nur mehr die sechs als „Zwangsverteidiger“ geschmähten Anwälte, vom Gericht bestellt und ohne das Vertrauen ihrer Mandanten, die mit ihnen nicht einmal reden, saßen fast bis zum Schluß und meist stumm auf der Verteidigerbank — auch sie am Ende nicht mehr vollzählig. Im April seilte sich der Waiblinger Rechtsanwalt Manfred Künzel ab, ein liberal-konservativer Mann und ohne politische Sympathie mit den Angeklagten: „Ich lasse mir auch von Gerichten wegen mein Gewissen nicht verbiegen. Verteidigung ist nicht mehr möglich.“

Entsprechend gerieten die Plädoyers. Was als Pflichtübung offiziell im Saale stattfand, dauerte nur knapp drei Stunden, kein Wort der Beweismäßigkeit, keine Silbe zur Schuld. Für Gudrun Ensslin wurde im „größten Prozeß der Nachkriegsgeschichte“ am Ende ganze zweieinhalb Minuten plädiert. Schily und Heldmann wählten sich gleich ein anderes Terrain und machten es im Stuttgarter Park-Hotel ab.

Bei insgesamt 192 Verhandlungstagen blieb auch die Richterbank vom Schwund nicht verschont. Senatspräsident Theodor Prinzing, bar jeden Geschicks für die heikle Aufgabe der Verhandlungsführung und anderthalb Jahre lang erfolglos um richterliche Distanz bemüht, schied schließlich doch noch als befangen aus. Sein Senat hatte bis dahin, neuer deutscher Rekord, schon 84 Befangenheitsanträge — davon die meisten, aber nicht alle überzogen — oft in Minutenschnelle weggebügelt.

Prinzing, der als Vorsitzender zweifellos starken Belastungen ausgesetzt war und dem am 131. Verhandlungstag der BM-Zeuge Klaus Jünschke bei einer Attacke die Knöpfe von der Robe riß, hatte sich um den Schleudersitz selber beworben und hielt sich für den besten Mann — eine Einschätzung, die bald keiner mehr teilte. Nachfolger Foth bekam den Prozeß zwar auf Anhieb besser in den Griff, doch da war das Verfahren schon verfahren.

Zu den Sprengstoffanschlägen in Frankfurt und Heidelberg (vier Tote)

hatten sich die Stammheimer drei sogar selber bekannt — allerdings auf ihre Art: durch „Übernahme der politischen Verantwortung“. Was die Ankläger darüber hinaus als Beweismaterial präsentierten, war nicht viel mehr, als schon in der Anklageschrift stand — ausreichend für den eindeutigen Nachweis, daß die lange Latte schwerer Straftaten zumindest pauschal auf BM-Konto geht.

Doch wer jeweils wo, auf welche Weise und durch welchen konkreten Tatbeitrag an welchen Verbrechen beteiligt war oder auch nicht, stand schon damals nicht im Papier und blieb bis zum Schluß noch weitgehend im dunkeln. „Unser Recht kennt keine Kollektivschuld“, notierte auch die lokale „Stuttgarter Zeitung“, „jedem einzel-

Daß der Bastler den Verhandlungsort als Zeuge betrat, zählt zu den Besonderheiten dieses Verfahrens. Denn wenn er, was nahelag, selber in Kauf nahm, daß seine Produkte auch einmal zünden könnten, so hätte der adäquate Platz im Saal für ihn nur die gemeinsame Anklagebank sein können.

Tiefer noch als Hoff mit den drei Angeklagten in gemeinsame Schuld verstrickt erwies sich der zweite und weitaus wichtigere Zeuge der Anklage: Gerhard Müller. Er war bis zum letzten Tag, als auch Ulrike Meinhof schließlich ins Fahndungsnetz ging, als ihr Begleiter mit von der verhängnisvollen BM-Partie. Ihn in Stammheim als Zeugen zu präsentieren ließ sich nur mit einer gewagten Operation am Rande der Legalität arrangieren.



Sartre-Besuch in Stammheim: Tribunal oder Bühne?

nen muß seine Tatbeteiligung nachgewiesen werden.“

Doch Stammheim blieb eben ein Sonderfall — anders auch als etwa der Düsseldorfer Prozeß gegen die Stockholm-Attentäter, wo sich der Strafsenat seit Monaten intensiv bemüht, die Tatbeiträge der einzelnen Angeklagten aufzuklären und ihre Individualschuld nachzumessen. Das „Stammheimer Landrecht“, wie die Stuttgarter Art des eher großflächigen Schuld nachweises bespöttelt wurde, legte mitunter den Eindruck nahe, als verführen die Richter hier nach der Devise „Augen zu und durch“.

Einzelne Löcher der Beweiskette ließen sich stopfen. Der Frankfurter Bombenbauer Dierk Hoff schilderte detailliert als Zeuge, wie damals Raspe und Baader in seiner Werkstatt jene Sprengkörper orderten, die später ihre verheerende Wirkung taten.

Müllers erste Aussagen, mit denen er sich auch selber belastete, füllten einen Aktenband von 200 Seiten und wurden strikt unter Verschuß gehalten. Der Bundesjustizminister belegte sie eigens mit einem Sperrvermerk, weil ihre Preisgabe „dem Wohle des Bundes Nachteile bereiten würde“ — verblüffend genug, wo es doch auch nach Regierungsansicht nie um die Existenz des Staates, sondern stets nur um schiere Gewaltkriminalität ging. So geheim blieben Müllers Tatversionen, daß sie sogar den Richtern des Hamburger Schwurgerichts vorenthalten wurden, die über ihn zu urteilen hatten — in der bundesdeutschen Justizgeschichte ein bislang singuläres Manöver.

Die Rechnung ging auf: In Hamburg blieb mangels weiterer Beweise Müller das Lebenslang erspart. Das Urteil, zehn Jahre abzüglich vier Jahre U-Haft, beflügelte den Rollenwechsel

von der Anklagebank in den Zeugenstuhl — Kronzeuge mithin nicht auf gesetzlicher Basis, sondern eher durch Manipulation.

Nicht nur an seinem Beispiel war mitunter abzulesen, daß — anders, als es die Gewaltenteilung verlangt — nicht das unabhängige Richterkollegium, sondern Exekutivorgane nachhaltig an den Fäden der Prozeßregie zogen. Zwar verpflichtet die Generalmaxime bundesdeutschen Strafprozeßrechts jedes einzelne Gericht, „zur Erforschung der Wahrheit die Beweisaufnahme von Amts wegen auf alle Tatsachen und Beweismittel zu erstrecken, die für die Entscheidung von Bedeutung sind“.

Doch der hehre Grundsatz läuft leer, wenn — wie in Stammheim an der Tagesordnung — Minister, Polizeichefs oder Behördenleiter die Aussagegenehmigung für ihre Beamten derart einschränken, daß sie als Zeugen im Gerichtssaal gerade dann stumm bleiben müssen, wenn es anfängt, interessant zu werden. Der Prozeß, so urteilte die „Washington Post“, belaste „die demokratischen Traditionen im Deutschland der Nachkriegszeit“, und selbst die konservative „Neue Zürcher Zeitung“ sprach vom „Zerrbild eines rechtsstaatlichen Verfahrens“.

Zahlreiche Sachverständige präsentierten dem Gericht überdies noch Tausende von Einzelspuren und zogen aus ihren Expertisen immer wieder den gleichen Schluß: Als Täter kommt allein nur BM in Betracht.

Doch fast ausnahmslos waren die Gutachter Angestellte eben jener Polizeibehörden, die selber die Ermittlungen führten, und damit schwerlich unparteiisch — noch vor Jahren Grund genug für den Bundesgerichtshof, entsprechende Urteile wieder aufzuheben. In Stammheim, resümierte die „Zeit“, „wird alles etwas luftiger gehandhabt“.

Nicht nur das. Mehr noch als das eigens zusammenbetonierte Gerichtsgebäude im Schutze der benachbarten Haftanstalt trug der auch im Ausland kritisierte Umstand, daß der Bonner Bundestag erst noch passende Paragraphen zurechtschneiden mußte, dem Stuttgarter Unternehmen schließlich das Odium eines Sondergerichts ein.

In aller Hast hatte das Parlament eine Reihe von Gesetzen zusammengeschustert, die für Stammheim entweder zu spät kamen oder — wie die Regelung über den Verteidigerausschluß — derart hingschlugen, daß die Richter damit nicht umgehen konnten und der Bundestag noch einmal nachbessern mußte. Das Bonner Flickwerk legte den Prozeß schon in seiner Anfangsphase gleich auf Wochen lahm.

„Sondergesetze“ — tönnten linke Verteidiger, und fast wäre zu wünschen, sie hätten Recht, denn dann bliebe die Geltung jener neuen Bestimmungen

Die Autoantennen-Alternative: Hitromatic - elektronisch, automatisch ausfahrbar, kompakt und schick!

Hitromatic ist die neueste Hirschmann Autoantennen-Entwicklung, eine logische Kombination aus der großen Hirschmann-Erfahrung mit motorbetriebenen und elektronischen Autoantennen. Hitromatic ist eine Universalantenne für Front oder Heckmontage, weil sie außergewöhnlich klein und kompakt ist. Man erkennt die Hitromatic am charakteristischen, mattschwarzen Kurzteleskop und an ihrem „electronic“-Fuß.

Die Hitromatic wird per Schalter aus- und eingefahren. Der große Vorzug dabei: Das Teleskop kann vom Wageninnern aus in jeder beliebigen Höhe abgestoppt und so auf optimalen Empfang eingestellt werden. Mehr im Hitromatic-Farbprospekt. Mit Coupon bitte anfordern!

Coupon...

... für einen kostenlosen Prospekt Hitromatic

Name _____
 Straße _____
 Ort _____
 Ihr Fahrzeug?



Richard Hirschmann
 Radiotechnisches Werk
 Richard-Hirschmann-Str. 19
 7300 Esslingen-Neckar

Elektronisch geschützt in hochwertigem Druckfuß-Gehäuse!

I. 76. 662



Angeklagte Ulrike Meinhof
Am Zellenfenster aufgehängt

wenigstens auf diesen Prozeß beschränkt.

Statt dessen aber bleibt als seine Hinterlassenschaft ein Strafverfahrensrecht für die Zukunft zurück, dessen hergebrachter Bestand an liberalen Rechtsgarantien für jeden Angeklagten und Verteidiger, und damit für die Waffengleichheit im Prozeß, teils abgeschafft, teils einschneidend verkürzt wurde.

Unter anderem: Jeder Angeklagte darf sich künftig nur noch maximal drei Verteidiger auswählen; mehrere Beschuldigte dürfen sich nicht mehr gemeinschaftlich verteidigen lassen; Verteidiger können jederzeit vom Verfahren ausgeschlossen, ihr Briefwechsel mit inhaftierten Mandanten überwacht werden. Beschränkt wurde das Erklärungsrecht des Verteidigers im Prozeß, die Stellung der Staatsanwaltschaft verstärkt; es darf in Abwesenheit des Angeklagten verhandelt und in bestimmten Fällen auch ohne Haftgrund verhaftet werden. „Mit dem sogenannten Anti-Terroristen-Gesetz“, resümiert der angesehene Bonner Rechtsanwalt Hans Dachs in der konservativen „Neuen Juristischen Wochenschrift“, „hat sich unser Staat selbst ein Armutszeugnis ausgestellt.“

Doch jedes Teilstück dieser Reform nach rückwärts wurde in Bonn als rechtsstaatlich unbedenklich ausgegeben, und so soll es Scheibe für Scheibe auch in Zukunft weitergehen. Sei es mit Paragraphen, die den kurzen Prozeß garantieren, sei es mit dem Abhören von Verteidigergesprächen, am Ende jedenfalls bliebe der Rechtsstaat allemal unversehrt — als ob es gar kein Rechtsstaat war, der vor diesen Amputationen bestand.



Angeklagter Meins
Zu Tode gehungert

Große NS-Prozesse waren schon früher daran gescheitert, daß Angeklagte hilflos wurden oder sich — wie der eigens aus Ghana ausgelieferte KZ-Arzt Schumann — selber gesundheitliche Schäden beibrachten und dann nicht mehr verhandlungsfähig waren. Damals empfand der Bonner Gesetzgeber kein Bedürfnis, die Anwesenheit des Angeklagten als Prozeßvoraussetzung in Frage zu stellen. Erst als die BM-Anarchisten es den Nazi-Mördern gleichtun wollten, wurde zum Grundsatz rasch die passende Ausnahme erfunnen.

Einzelne Stationen des Prozesses markierten rechtsstaatliches Defizit oder auch nur mangelndes Sensorium, kritische Situationen mit Geschick zu meistern. So erklärten die Stuttgarter Richter entgegen allen ärztlichen Feststellungen die Angeklagten kurzerhand für verhandlungsunfähig, schlossen sie vom Verfahren aus und wollten von da an das Recht in ihrer Abwesenheit suchen. Erst der Bundesgerichtshof bremste die forsche Gangart ab, brachte den Stammheimer Richtern die Bedeutung des Anspruchs auf rechtliches Gehör

in Erinnerung und untersagte ihnen, die Angeklagten gegen ihren Willen von der Verhandlung fernzuhalten.

Vermeidbar war jene monatelange Politikampagne um die sogenannte Isolationsfolter — ein Reizwort, mit dem die inhaftierten Desperados zahlreiche Sympathisanten überhaupt erst gewinnen konnten. Keine Frage, daß sich die BM-Gefangenen aus Sicherheitsgründen nicht in den normalen Vollzugsalltag integrieren ließen, ohne daß ihre womöglich gefährlichen Kontakte zur Außenwelt dann zugleich unkontrollierbar würden.

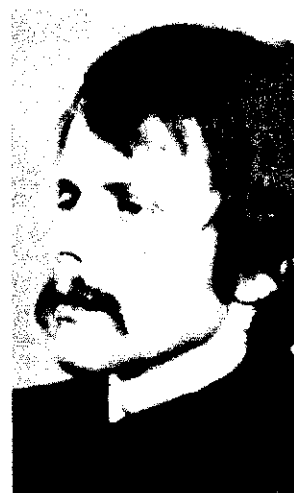
Doch damals wie heute spricht nichts dagegen, sie gemeinsam mit einer größeren Gruppe Gleichgesinnter unterzubringen, wie es aus Gesundheitsgründen nicht nur alle medizinischen Gutachter, sondern etwa auch der Berliner Justizsenator empfehlen. Manch schrille Begleitmusik wäre dem Prozeß erspart geblieben, hätte man die Auswirkungen einer mehrjährigen Untersuchungshaft unter ungewöhnlichen Bedingungen nicht lange Zeit so gründlich verkannt.

Gemessen an allem, was in diesem Prozeß geboten wurde, hat er wahrhaftig zu lange gedauert. Eine Neuauflage ist unwahrscheinlich: Auch ohne seinen wegen der einschlägigen „Cartellbrüder“-Affäre geschaßten Beisitzer Mayer dürfte der 3. Karlsruher BGH-Strafsenat kaum darauf versessen sein, besonders pingelig nach Revisionsgründen zu stochern.

Das Kapitel strafrechtlicher Terrorismusbewältigung ist mit Stammheim nicht abgeschlossen: Parallelprozeß in Kaiserslautern, Stockholm-Verfahren in Düsseldorf, Lorenz-Entführung, Haag-Prozeß — die Hydra hat noch viele Köpfe.

Auch seine andere — irrationale — Dimension wird dieser Stoff nicht wieder los. Claus Peymann, der Direktor des Stuttgarter Staatsschauspiels, will jetzt ein Stück von Ulrike Meinhof auführen.

Die Bühne wechselt.



Verurteilte BM-Mitglieder Gudrun Ensslin, Baader, Raspe: Tiefschläge für den Rechtsstaat

„Das verlangt das Recht von ihm“

SPIEGEL-Reporter Gerhard Mauz über die Verteidigung im BM-Prozeß in Stuttgart-Stammheim

Strafverteidigung ist nicht der Liberalität oder der Humanität wegen notwendig. Wer ihr nur Raum gewährt, weil er liberal oder human ist, der kann auch anders. Der tritt heute für eine unbehinderte Verteidigung und morgen für ihre Überwachung ein. Wer ist nicht liberal, wenn die Sonne scheint und das Essen geschmeckt hat; und wer spricht nicht gern von Humanität, wenn es um Tierschutz geht oder wenn er die Inhumanität anderer beklagen kann.

„Im Strafverfahren bringt der Staat gegen persönliche Freiheit und Vermögen des einzelnen“, so der 1972 verstorbene

gezeigt, alle seine Machtmittel mit Gewalt einzusetzen, um sich der von ihm behaupteten, drohenden Überwältigung zu erwehren.

Man hätte prüfen müssen, ob eine ordnungsgemäße Verteidigung überhaupt noch möglich war. Doch man begnügte sich damit, Pflichtverteidiger zu bestellen. Und gegen die Verteidiger, denen die Angeklagten vertrauten, eröffnete man schon vor und dann pünktlich zum Beginn der Hauptverhandlung eine Offensive, die durch ihre Plumpheit sogar dann alarmierte, wenn tatsächlich gegen einen Verteidiger einzuschreiten war.

Mit Respekt ist man in Stuttgart-Stammheim den Verteidigern, die das Vertrauen der Angeklagten hatten (von ihnen ist von hier an als den Verteidigern die Rede), nie begegnet. Mißtrauen und der Verdacht, sie seien Komplizen ihrer Mandanten, standen

Rechtsstaat hält und sich am Ziel wähnt, ist versucht, seine Rechtsauffassungen blindlings zu verteidigen. Wer jedoch Rechtsstaatlichkeit in der Mühe um das bessere Recht von morgen sieht, neigt weniger zu einer Verkrampfung, in der schließlich alles und jedes eine kapitale Bedrohung der Rechtsordnung darstellt.

Nur durch totale Unterwerfung hätten die Verteidiger in Stuttgart-Stammheim die totale Konfrontation mit dem Gericht vermeiden und der Empörung der Öffentlichkeit entgehen können. Als eben noch erträgliche Taktik wäre der Verteidigung allenfalls die Behauptung abgenommen worden, die Angeklagten seien wegen schwerer seelischer Abartigkeit schuldunfähig.

Der Prozeß in Stuttgart-Stammheim ist als Versuch, der Rechtsstaatlichkeit ein wenig näher zu kommen, gescheitert. Der Schutz durch das Strafrecht hat den gleichen Rang wie der Schutz vor dem Strafrecht, den die Strafprozeßordnung gewährleisten soll. In dieser Gleichrangigkeit liegt die leidliche Rechtssicherheit begründet, die uns möglich ist. Diese Gleichrangigkeit verteidigt der Strafverteidiger, wen auch immer er verteidigt.

Der Strafverteidiger hat, so noch einmal Professor Dahs, eine Verurteilung „mit allen seinen Mitteln“ sogar dann zu verhindern, wenn sie zwar nach dem Strafgesetz richtig, jedoch nach der Strafprozeßordnung unzulässig wäre: „Das verlangt das Recht von ihm“ — Professor Dahs zitiert hier den Strafrechtler Eberhard Schmidt. Und zur Rolle des Strafverteidigers sagt Professor Dahs auch noch ganz unmißverständlich: „Indem er *einseitig* tätig wird, ist er auch Diener am Recht . . .“

Selbstverständlich hat diese Einseitigkeit dort eine Grenze, wo der Strafverteidiger zum Komplizen seines Mandanten wird. Doch nicht einmal das Abhören von Gesprächen zwischen Angeklagten und Verteidigern in Stuttgart-Stammheim hat zu Hinweisen geführt, die neue Ermittlungsverfahren auslösen konnten. Ob Verteidiger im Zusammenhang mit Stuttgart-Stammheim oder in Stuttgart-Stammheim in strafbarer Weise einen Informationsdienst unter Häftlingen organisierten und betrieben, wird in bevorstehenden Strafprozessen aufzuklären sein.

Es ist nicht auszuschließen, daß es in Stuttgart-Stammheim Verteidiger gab, von denen die Grenze berührt oder überschritten worden ist, an der die Mittäterschaft beginnt. Sollte das der Fall sein, so wird man prüfen müssen, wie weit das aus dem unsäglichen Kli-



Baader-Verteidiger Heldmann
Was notwendig war . . .

bene Strafverteidiger Professor Hans Dahs in seinem „Handbuch des Strafverteidigers“, „seine Machtmittel mit einer Gewalt zum Einsatz, wie das sonst allenfalls noch im Bereich der Wehrhoheit geschieht.“ Strafverteidigung ist notwendig, damit im Strafverfahren nicht einfach Macht verübt wird.

Wo Strafverteidigung nicht zugelassen oder nur als Feigenblatt getragen wird, findet Machtausübung statt, waltet eine Gewalt ohne den für ihre Selbstkontrolle und Kontrolle erforderlichen Widerstand, die auch als Staatsgewalt eine Gewalt ist, die gewalttätig werden kann.

In Stuttgart-Stammheim verhandelte das Gericht eines Staates, der sich von den Angeklagten in beispielloser Weise angegriffen, ja sogar gefährdet fühlte. Direkte und indirekte Vorverurteilungen waren der Hauptverhandlung in Fülle vorausgegangen. Der Staat hatte sich unmißverständlich entschlossen



Ensslin-Verteidiger Schily
. . . sah wie Sabotage aus

von Anfang an gegen sie. Der Rechtsstaat war zu verteidigen um jeden Preis — und von den Verteidigern wurde erwartet, daß ihnen die Verteidigung des Rechtsstaats wichtiger war als die Verteidigung ihrer Mandanten.

Die Bundesrepublik geht davon aus, sie sei ein Rechtsstaat. Das Wort Rechtsstaat hat nachgerade Inflation. Doch der vollkommene Rechtsstaat ist den Menschen nicht möglich. Die Bundesrepublik sollte sich eher darauf berufen, daß sie unbeirrbar bemüht ist, dem Rechtsstaat näher zu kommen.

Der Unterschied ist nicht Wortklauberei. Denn ein Staat, der sich für einen

Das PRO-Energeticum



Die täglichen Anforderungen arten oft in Stress aus. Stress aber macht abgespannt und müde. Dafür gibt es das PRO-Energeticum Sympatovit:

1. Sympatovit gibt Sofort-Hilfe

Denn es stärkt Herz, Kreislauf und vitalisiert den Zellstoffwechsel. Das im Lingual-Dragee enthaltene „Synephrin“ wird ohne Umwege bereits über die Mundschleimhaut aufgenommen und kann daher sofort wirksam werden. „Synephrin“ ist ein Wirkstoff, der auch im menschlichen Körper selbst vorkommt.

2. Sympatovit baut wieder Reserven auf — auch mit 7 lebensnotwendigen Vitaminen.

3. Sympatovit hilft anhaltend

schon nach 2-3 Wochen kurmäßiger Anwendung.

Nur in Apotheken — auch ohne Rezept erhältlich.

Sympatovit

Erhöht das Energiepotential, gibt neuen Schwung.



ma dieser Hauptverhandlung heraus geschah.

Dieses Klima der Erbitterung und endlich des Hasses läßt sich nicht schildern. Die Atmosphäre war beispiellos. Zuletzt litten alle Verfahrensbeteiligten, den Eindruck mußte man gewinnen, an der „Stammheimer Krankheit“, an dem Zwang, alles für möglich zu halten, sogar Gift im Kaffee. Diese Hauptverhandlung hat krank gemacht, sie war eine Krankheit.

Die Verteidigung ist daran nicht unbeteiligt gewesen. Doch ein Gericht kann jede Verteidigung zur Raserei treiben, wenn es ihr den Eindruck aufzwingt, es sei von vornherein verworfen, was auch immer sie unternimmt. Als der Vorsitzende Richter Prinzing denn doch noch erfolgreich wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt wurde, war es zu spät. Unter dem Vorsitz des Richters Foth, der ihm folgte, war nichts mehr zu heilen, auch wenn der Richter Foth bemüht war, doch noch eine Distanz des Gerichts auch gegenüber der Anklage spürbar zu machen.

Die Flut der erfolglosen Ablehnungen wegen Besorgnis der Befangenheit indessen hat die öffentliche Meinung über die Verteidigung in Stuttgart-Stammheim am negativsten beeinflusst. Das sah sich wie Verschleppung, wie Sabotage an, je notwendiger es wurde. Daß der Vorsitzende Richter Prinzing dann der Ablehnung durch einen Pflichtverteidiger zum Opfer fiel, wurde den Verteidigern, denen die Angeklagten vertrauten, nicht mehr gutgebracht. Man sah im Vorsitzenden Richter Prinzing eher einen Märtyrer der Zermürbung durch die Verteidigung als einen Richter, der schon längst hätte ausscheiden müssen.

Hier ist nun aber von dem einzigen Gewinn zu sprechen, den der Prozeß in Stuttgart-Stammheim gebracht hat: Es wird seit diesem Prozeß in der Bundesrepublik überlegter und engagierter verteidigt. Bestehende Strafverteidigervereine wurden aktiver, neue gegründet. Die Strafverteidigung ist ein Thema geworden für die Strafverteidiger. Stuttgart-Stammheim hat Gesetzesänderungen und Pläne zu Gesetzesänderungen bewirkt, die zu Lasten der Strafverteidigung gehen beziehungsweise gehen werden, wenn man sie beschließen sollte. Doch gleichzeitig beginnt die Strafverteidigung sich zu formieren.

An Definitionen der Rolle des Richters und des Staatsanwalts hat es hierzulande noch nie gefehlt. Was die Richter und Staatsanwälte angeht, so sind Selbstverständnis und aus dem Selbstverständnis abgeleiteter Anspruch stets hinreichend definiert worden. Von der Strafverteidigung und ihrem Selbstverständnis war nicht die Rede. Sie galt als ein eher peinliches



Professor Dahs
Der Staat bringt seine Macht ...

Geschäft, das zu nah an den Mandanten und die ihm vorgeworfene, nur zu oft ja „unfaßliche“ Tat heranführt — oder aber als eine Tätigkeit, die nur dann erfolgreich zu leisten ist, wenn man das Etikett „Starverteidiger“ nicht scheut, sondern sogar begehrt.

Strafverteidigung in der Bundesrepublik war bislang nur zu oft die Bemühung, das Wohlwollen des Gerichts zu erringen oder zu bewahren, selbstverständlich auch zum Vorteil der Mandanten, doch auch weil man weiterhin als ein liebenswürdiger Mensch gelten wollte. Eine Grenze für die Kooperationsbereitschaft, deren Überschreitung ja auch Folgen im privaten Be-



Vorsitzender Foth
... mit Gewalt zum Einsatz

reich haben konnte („Er erwidert meinen Gruß nicht mehr!“; wie furchtbar), wagten nicht viele zu setzen.

Daß der möglicherweise Schuldige bis zum Urteil als ein vielleicht doch Unschuldiger zu gelten hat, wurde achselzuckend als eine in der Praxis nicht durchzusetzende Theorie angesehen. Die Möglichkeiten, die dem Strafverteidiger von der Strafprozeßordnung geboten wurden, waren nicht selten so wenig bekannt, daß man gelegentlich eine Benachteiligung beklagte, die gar nicht bestand. Bestenfalls galt Strafverteidigung halt als eine Sache der Liberalität und der Humanität, was ja auch zur Entschuldigung des Strafverteidigers trefflich geeignet war.

Mit äußerster Devotion wurde der Sitzungsfahrplan des Vorsitzenden behandelt. Ihn durcheinanderzubringen galt als Todsünde. Daß man, zwar Organ der Rechtspflege, doch auch unabhängiges, selbständiges Organ, in gewissem Sinne eine gegen den Staat gerichtete, justizhemmende Funktion haben könnte, wagte man nicht zu denken. Das ist erst — im unmittelbaren Vorfeld von Stuttgart-Stammheim — 1975 auf einem Deutschen Anwaltstag von Dr. Dachs, dem Sohn von Professor Dachs, vorgetragen worden.

Es ist im Zusammenhang mit und im Gefolge von Stuttgart-Stammheim etwas in Gang gekommen, was durch Gesetzesänderungen eher gefördert als gebremst werden wird. Das ist immerhin ein Gewinn: ein Gewinn, dessen sich die Öffentlichkeit eines Tages schon bewußt werden dürfte. Denn die Strafverteidigung der Bundesrepublik entrinnt den Fragen, denen sie sich jetzt stellen muß, nicht mehr.

Das Verhältnis des Strafverteidigers zum Mandanten, die Frage nach Identifikation und Distanz läßt sich nicht länger beiseite schieben. Und es wird auch nicht möglich sein, Strafverteidigung weiterhin als eine Sache von nichts als Liberalität und Humanität anzusehen. Strafverteidigung ist ein politischer Vorgang, gleichgültig ob der Mandant politische Motive vorbringt oder nicht. Strafverteidigung spielt sich nicht am Rande der Gesellschaft, sondern mitten in ihr ab.

Das Bedürfnis, sich gegen das zu behaupten, was man Kriminalität nennt, wird in dieser Welt immer stärker angesichts der immer unlösbarer scheinenden Probleme dieser Welt. Die Front gegen die Kriminalität ist buchstäblich eine letzte Position, in der sich alle noch einig sein können. Die Drohung der Kriminalität ist immer schwärzer zu malen, damit diese letzte Position nicht verlorengeht. In einer Welt, die der Kampf gegen die Kriminalität als nahezu letztes zusammenhält, ist Strafverteidigung eine Farce, wenn sie nur defensiv geführt wird. ♦



Das Turbinenherz ist fertig

Zusammen mit anderen Turbinen aus der Produktion der Kraftwerk Union (KWU) wird dieser Läufer schon bald Licht für die Welt erzeugen.

Denn Gas- und Dampfturbinen aus Berlin laufen nicht nur in jedem 2. deutschen Kraftwerk, sondern auch im Vorderen Orient, in Brasilien und in Hendrina, dem größten Kraftwerk Afrikas.

Know-how und Leistungsfähigkeit der Berliner Wirtschaft sind in der ganzen Welt geschätzt, und »made in Germany« ist in vielen Ländern

gleichbedeutend mit Berliner Firmen wie Siemens, Borsig, Zeiß-Ikon, Schering, Gillette, DeTeWe oder AEG-Telefunken. Wenn Sie mehr über die Bedeutung der größten deutschen Industriestadt oder über die Leistungen der 3000 Berliner Produktionsbetriebe wissen wollen, schreiben Sie bitte an das Presse- und Informationsamt des Landes Berlin, Rathaus Schöneberg, 1000 Berlin 62.

leben in Berlin